

# Landschaftsqualitätsprojekt Oberthurgau

# Projektbericht



# **Impressum**

# Planung Umsetzung

# Kontakte Trägerschaft:

Verein Landschaftsqualität Oberthurgau Präsident, Luzius Tanner Siebeneichen 2 9315 Winden Tel. 071 470 02 60 Verein Landschaftsqualität Oberthurgau Geschäftsstelle, Peter Schweizer Welfensberg 6 9515 Hosenruck Tel. 071 940 02 77 http://www.landschaftsqualitaet-tg.ch info@landschaftsqualitaet-tg.ch

#### **Kontakte Kanton:**

Landwirtschaftsamt Christoph Högger Promenadenstrasse 8 8510 Frauenfeld Tel. 058 345 57 23

Amt für Raumentwicklung Abteilung Natur und Landschaft Raimund Hipp Promenadenstrasse 8 8510 Frauenfeld Tel. 058 345 62 50 Landwirtschaftsamt Nadine Rhyner Promenadenstrasse 8 8510 Frauenfeld Tel. 058 345 57 20

Amt für Raumentwicklung Abteilung Natur und Landschaft Eveline Gisel Promenadenstrasse 8 8510 Frauenfeld Tel. 058 345 62 61

#### Kontakt Landschaftsfachperson:

Naturkonzept AG Michael Stettler Seestrasse 161, Postfach 8266 Steckborn Tel. 052 770 28 28

Titelbild: Hochstamm-Obstbaumgarten auf Hochäckern bei Fälwis (Foto: Naturkonzept AG)

# Landschaftsqualitätsprojekt Oberthurgau

# Projektbericht

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	2
1 1 1	1.1 Initiative	
2	Landschaftsanalyse	6
	Grundlagen und deren Berücksichtigung  Analyse	
3	Landschaftsziele und Massnahmen	24
_	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele      Massnahmen und Umsetzungsziele	
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	26
•	4.1 Massnahmenkonzept4.2 Beitragsverteilung	
5	Umsetzung	27
5 5 5 5	5.1 Kosten und Finanzierung 5.2 Umsetzungsplanung 5.3 Umsetzungskontrolle 5.4 Beratung 5.5 Koordination mit laufenden Projekten 5.6 Evaluation 5.7 Ausblick	
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	33
7	Anhang	35
7 7	7.1 Projektablauf und Beteiligungsschritte	37 41
7	7.5 Kostenkalkuation	

# 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

## 1.1 Initiative

Motiviert durch das insgesamt sehr erfolgreich verlaufende Projekt "Landschaftsqualitätsprojekt Mittelthurgau" initiierten der Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL) und das landwirtschaftliche Berufsbildungszentrum (BBZ) Arenenberg anfangs des Jahres 2014 gleich zwei weitere Projekte, nämlich die Projekte "Landschaftsqualitätsprojekt Oberthurgau" sowie "Landschaftsqualitätsprojekt Hinterthurgau Immenberg".

Für die Projektgruppe und gleichzeitig Trägerschaft des vorliegenden Projektes "Landschaftsqualitätsprojekt Oberthurgau" konnten interessierte Landwirte und Gemeindevertreter gefunden werden. Das vorliegende Projekt konnte von den Erfahrungen und der Vorarbeit des Vorgängerprojekts "Landschaftsqualitätsprojekt Mittelthurgau" profitieren, insbesondere von den bereits bestehenden Kontakten zu Kantonsvertretern und Organisationen. Ausserdem konnte das neue Projekt "Landschaftsqualitätsprojekt Oberthurgau" punkto Organisation und Vorgehen ähnlich ablaufen.

Die Trägerschaft verfolgt folgende Ziele für das Projekt:

- Spezifische Qualitätscharaktere der Kulturlandschaft erkennen, Massnahmen zu deren Erhaltung und Entwicklung erarbeiten und vorschlagen.
- Die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Qualität der Kulturlandschaft fördern und besser in Wert setzen.
- Die regionale Landwirtschaft stärken.
- Den Nutzen eines Landschaftsqualitätsprojektes für Gemeinden und Tourismus aufzeigen und sie für ein ideelles und finanzielles Mit-Engagement gewinnen.
- Der Bevölkerung und den Touristen den Wert der Kulturlandschaft und die Thurgauer Landwirtschaft näher bringen.
- Die Identität und die Bekanntheit der Produkte aus der Region fördern.

Mit Entscheid per Email vom 3. Juli 2014 des Bundesamtes für Landwirtschaft und per Vertrag vom 31. Juli 2014 wurde die Projektskizze gutgeheissen und der Coachingbeitrag zur Projektmitfinanzierung zugesichert.

# 1.2 Projektorganisation

Die Projektorganisation und die an der Projekterarbeitung beteiligten Organisationen und Personen gehen aus Abbildung 1 hervor. Die Kontaktdaten der wichtigsten Akteure sind im Impressum aufgeführt.

# 1.3 Projektgebiet

Die folgenden 21 Gemeinden bilden das Projektgebiet Oberthurgau: Altnau, Amriswil, Arbon, Bischofszell, Dozwil, Egnach, Erlen, Güttingen, Hauptwil-Gottshaus, Hefenhofen, Hohentannen, Horn, Kesswil, Langrickenbach, Münsterlingen, Roggwil, Romanshorn, Salmsach, Sommeri, Uttwil, Zihlschlacht-Sitterdorf.

## Kantonale Steuerungsgruppe

Zuständig für den Abgleich mit öffentlichen Aufgaben

- Bürgisser Markus (Geschäftsführer Pro Natura Thurgau)
- Eggenberger Christian (Leiter Beratung, Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg)
- Fatzer Jürg (Geschäftsführer Verband Thurgauer Landwirtschaft)
- Guhl Andreas, Vorsitz (Präsident Basiskonferenz Verband Thurgauer Landwirtschaft)
- Hipp Raimund (Abteilung Natur und Landschaft, Amt für Raumentwicklung Kanton Thurgau)
- Högger Christoph (Landwirtschaftsamt Kanton Thurgau)
- Hug Jakob (Präsident Hinterthurgauer Bergbauern)
- Schär Urs (Vorstand Verband Thurgauer Landwirtschaft)
- Tanner Luzi (Präsident Kommission Weiterbildung Verband Thurgauer Landwirtschaft)
- Ziegler Silvan (Vorstand Verband Thurgauer Landwirtschaft)

### Trägerschaft

# Projekt Landschaftsqualität Oberthurgau

Zuständig für Projektorganisation, -erarbeitung und - umsetzung

#### Projektgruppe:

- Daepp Ruedi (Obmann Kultur- und Beratungsverein Arbon-Roggwil-Horn)
- Eggenberger Christian (Leiter Beratung, Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg)
- Grob Josef (Präsident Waldrevierkörperschaft Bischofszell)
- Höltschi Peter (Stadtrat Romanshorn)
- Müller Kilian (Gemeindestelle Landwirtschaft Egnach)
- Pretali Beat (Gemeindeammann Altnau)
- Schär Urs (Vorstand Verband Thurgauer Landwirtschaft)
- Tanner Andreas (Obmann Agroberatungsverein Güttingen und Umgebung)
- Tanner Luzi (Obmann Agroberatungsverein Egnach und Umgebung)
- Würth Leo (Obmann Agroberatungsverein Amriswil)

#### Sekretariat:

 Sybille Wüest (Verband Thurgauer Landwirtschaft)

## Begleitgruppe

# Projekt Landschaftsqualität Oberthurgau

Zuständig für die Interessenvertretung

- Gemeinde- bzw. Stadträte und -rätinnen der Projektgemeinden
- Obmänner Agroberatungsvereine aus dem Projektgebiet
- Gemüseproduzentenvereinigung der Kantone Thurgau und Schaffhausen (GVTS)
- Agrotourismus Thurgau
- Oberthurgauer Imkerverein
- Arbeitsgemeinschaft Thurgauer Obstbauern
- Pro Natura Thurgau
- Thurgauer Vogelschutz
- Natur- und Vogelschutzverein Meise Arbon
- Jagd Thurgau
- Forstkreis 2, Forstamt Thurgau

# Externe Landschaftsfachperson Projekt Landschaftsqualität Oberthurgau

Zuständig für die Projekterarbeitung gemeinsam mit der Projektgruppe

Michael Stettler (Naturkonzept AG)

Abbildung 1: Organigramm des Projekts Landschaftsqualitätsbeiträge Oberthurgau.

Das Projektgebiet Oberthurgau umfasst den östlichen Teil des Kantons Thurgau. Im Nordosten wird es durch den Bodensee begrenzt, im Süden durch die Kantonsgrenze zu St. Gallen und im Westen durch die Gemeindegrenzen von Münsterlingen, Langrickenbach, Erlen, Hohentannen und Bischofszell. Die Grenzen sind abgesehen vom Bodenseeufer naturräumlich nur schwach vorhanden. Sie verlaufen hier und da entlang kleinerer Bäche, Hügelkuppen und auf kurzer Strecke entlang der Sitter. Die Landschaften der Nachbarregionen gehen langsam in jene des Projektgebiets über. Tiefster Punkt

des Projektgebiets ist das Bodenseeufer auf rund 400 m.ü.M. Der höchste Punkt liegt im Süden bei Wilen-Gottshaus auf rund 620 m.ü.M.

Der Projektperimeter umfasste gemäss Bundesamt für Statistik (2013) in den Jahren 2007/08 insgesamt rund 17'800 ha (178 km²). Davon sind rund 3'100 ha Siedlungsflächen, 2'900 ha Wald und 11'500 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche. In der Region leben rund 75'000 Menschen. Am bevölkerungsreichsten sind die städtischen Gemeinden Arbon, Amriswil und Romanshorn mit jeweils 10'000 bis 15'000 Einwohner. Fast die Hälfte der Einwohner im Projektperimeter lebt in diesen drei Gemeinden (Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau 2014). Das Projektgebiet umfasst ca. 11'500 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche und 746 Landwirtschaftsbetriebe. Das Klima ist warm und mild. Die Wärmestufen reichen von der mittleren Weinbau- bis zur oberen Obst-Ackerbaustufe. Aufgrund fruchtbarer Böden und mildem Klima ist der Anbau zahlreicher landwirtschaftlicher Kulturen möglich.

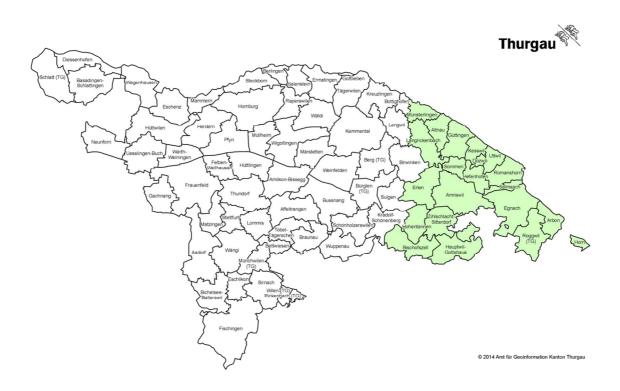


Abbildung 2: Übersicht über den Projektperimeter (grün) innerhalb des Kantons Thurgau. (Quelle: Amt für Geoinformation Kanton Thurgau)

Die Landschaft ist eine vom Obst-, Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft des Mittellandes. Von grosser landschaftlicher und touristischer Bedeutung ist insbesondere der Bodensee, der den grössten Teil des ehemaligen Zungenbeckens des Rheingletschers füllt. Die landschaftlichen Unterschiede im Projektgebiet sind insgesamt gering. Das Projektgebiet ist geprägt von Agrarlandschaften mit hoher Nutzungsvielfalt. Offene meliorationsgeprägte Landschaften wechseln sich mit Streuobstwiesen ab. Die landschaftsprägenden Elemente wie beispielsweise Hochstamm-Obstgärten, Naturwiesen, Äcker und Bach- und Ufergehölze kommen im ganzen Projektgebiet verstreut vor. Auf eine Unterteilung des Projektgebiets in Landschaftseinheiten wurde deshalb verzichtet.

# 1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Die Projektgruppe wurde vom BBZ Arenenberg und dem Verband Thurgauer Landwirtschaft initiiert und umfasste neben Landwirten und Agroberatern auch zwei Gemeindevertreter sowie einen Forstvertreter (vgl. Abbildung 1).

Mit mehreren Medienmitteilungen, die insbesondere im Thurgauer Bauer erschienen sind, wurde die landwirtschaftliche Bevölkerung des Oberthurgaus über das Projekt informiert. Sämtliche Gemeinden sowie zahlreiche Institutionen wurden als Begleitgruppe an einen Workshop eingeladen. Am Workshop nahmen entsprechend Vertreter verschiedener Interessen teil und entwickelten und bewerteten gemeinsam die künftigen Massnahmen. Die Resultate sind im Anhang 7.2 aufgeführt. Sie flossen in den Massnahmenkatalog ein.

An einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurden insbesondere die direkt betroffenen Landwirte des Oberthurgaus informiert. Die Veranstaltung bot Ihnen die Gelegenheit, Stellung zu den erarbeiteten Massnahmen zu beziehen und Vorschläge einzubringen. In der Diskussion wurden die konkreten Massnahmen kaum in Frage gestellt. Die weiteren Beteiligungsschritte können dem Anhang 7.1 entnommen werden.



Abbildung 3: Am Workshop vom 13. Mai 2014 wurden gemeinsam mit Landwirten, Gemeinderäten und Interessenverbänden Massnahmen erarbeitet und intensiv diskutiert. (Foto: Naturkonzept AG)

# 2 Landschaftsanalyse

# 2.1 Grundlagen und deren Berücksichtigung

## 2.1.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) ist das Gebiet um das Hudelmoos in der Ortschaft Zihlschlacht aufgenommen. Vorhaben in BLN-Gebieten werden gemäss kantonalem Richtplan besonders bezüglich ihrer Landschaftsverträglichkeit beurteilt. In der Beschreibung (Entwurf) der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind neben Schutzzielen, die den Wald und das Naturschutzgebiet Hudelmoos betreffen, auch Schutzziele für die Landschaft formuliert. Nachfolgend die entsprechenden Schutzziele als Auszug:

- Die vielfältig strukturierte Kulturlandschaft mit ihrem Mosaik von Ackerfluren, Wiesen und Obstgärten, kleinen Wäldern und Weilern erhalten.
- Das Relief der ehemaligen Hochäcker erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen wie Wiesen, Weiden und Hochstamm-Obstbäumen erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Die Dörfer, Weiler und Einzelhöfe (...) mit ihrem Umfeld erhalten.
- Die Elemente des historischen Verkehrswegs erhalten.

Das vorliegende Projekt hilft, diese Schutzziele zu erreichen. Insbesondere die ersten drei Schutzziele werden mit den formulierten Landschaftsentwicklungszielen und mit den vorliegenden Massnahmen verfolgt. Zu den weiteren drei Schutzzielen kann das vorliegende Projekt indirekt beitragen, z.B. über Obstbaum- und Naturwiesenförderung.

# 2.1.2 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

Der historische Verkehrsweg von nationaler Bedeutung betrifft die schon früher wichtige Verbindung zwischen St. Gallen und Konstanz, welche durch Oberaach und Amriswil führt. Weil der Verkehrsweg sich laufend fortentwickelte und zu einer grossen Strassenverkehrsachse ausgebaut wurde, ist abgesehen vom Verlauf nur noch wenig historische Substanz vorhanden. Ebenso sind die meisten Verkehrswege von regionaler und lokaler Bedeutung zu asphaltierten Strassen ausgebaut worden.

Mit dem vorliegenden Projekt wird zum Erhalt von historischen Verkehrswegen direkt mit der Massnahme "Unbefestigte Wege" beigetragen, sofern diese unbefestigt, privat aber öffentlich zugänglich sind. Zudem werden mit mehreren Massnahmen (z.B. "Blumenreiche Wegrandstreifen entlang Wegen") wegbegleitende Blumen entlang der historischen Verkehrswege mit einem Bonus zusätzlich gefördert.

#### 2.1.3 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

Mehrere Dörfer und Städte des Oberthurgaus sind gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung, zum Beispiel Romanshorn, Arbon, Altnau, Erlen, und Roggwil. Das Inventar richtet sein Augenmerk auf die Ortsbildpflege. Das vorliegende Projekt trägt indirekt zum Ortsbildwert einiger Objekte bei, indem landschafts- und teilweise ortsbildprägende Elemente am Siedlungsrand wie beispielsweise Obstbaumgärten und Naturwiesen erhalten und gefördert werden.

#### 2.1.4 Weitere Bundesinventare

Im Projektperimeter liegen mehrere Amphibienlaichgebiete, Flachmoore, Auengebiete sowie ein Hochmoor von nationaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten jeweils spezifische Ziele, Schutz- und Pflegevorschriften. Im Vordergrund stehen dabei ökologische Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten. Das vorliegende Projekt trägt indirekt zum ökologischen Wert der nationalen Objekte bei, indem landschaftsprägende und gleichzeitig ökologisch wertvolle Elemente wie beispielsweise Einzelbäume und Hecken in den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten und gefördert werden. (Schweizerische Eidgenossenschaft 2014)

# 2.1.5 Kantonaler Richtplan

Im kantonalen Richtplan wird neben den Themen Siedlung, Verkehr, Ver- und Entsorgung auch das Thema Landschaft behandelt. Die Landschaft soll grundsätzlich als Ganzes betrachtet, gepflegt und aufgewertet werden. Die produzierende Landwirtschaft soll helfen, die Kulturlandschaft zu pflegen. Die landwirtschaftliche Nutzung soll so erfolgen, dass der Charakter der Landschaft erhalten bleibt.

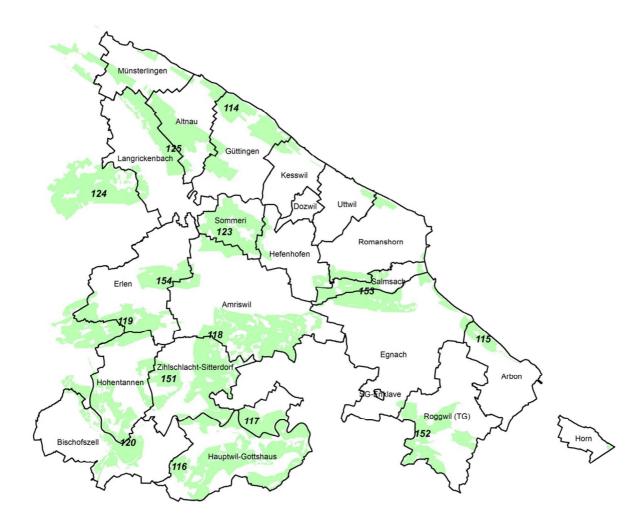


Abbildung 4: Gemeindegrenzen (schwarz) und Gebiete mit Vorrang Landschaft (grün) im Projektperimeter. (Quelle: Amt für Raumentwicklung Kanton Thurgau)

Im kantonalen Richtplan werden **Gebiete mit Vorrang Landschaft** definiert. Der Kanton will die Struktur und Eigenart der Gebiete mit Vorrang Landschaft erhalten und fördern. In diesen Gebieten wendet der Kanton spezielle Beurteilungsmassstäbe im Bereich Landschaft an. Es bestehen hier beispielsweise erhöhte Anforderungen an bauliche Eingriffe. Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen (z.B. bodenunabhängige Produktion) werden hier nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Der Kanton kann gleichzeitig in Gebieten mit Vorrang Landschaft Vorhaben auch fördern, sofern sie im Sinne der Schutz- und Entwicklungsziele sind. Derzeit werden die Gebiete mit Vorrang Landschaft genauer beschrieben und Schutz- und Entwicklungsziele formuliert. Diese sind für das vorliegende Projekt relevant, sofern sie die landwirtschaftliche Nutzfläche betreffen.

Projekt- beitrag	Schutz- und Entwicklungsziele (teilweise leicht angepasst bzw. allgemeiner formuliert)	114	115	116	117	118	119	120	123	124	125	151	152	153	154
• • •	Erhalten und fördern der Hochstamm-Obstgärten					Χ			Χ	Χ			Χ	Χ	Χ
• • •	Acker-Mosaik schaffen mittels schmaler Äcker, Brachen, Ackerschonstreifen etc.	Х	Х		X	X		X	X	Х	Х				Х
• • •	Erhalten und fördern der Hochäcker					Χ			Χ				Χ	Χ	
• • •	Fördern und erhalten der Ackerterrassen			Χ		Χ	Χ	Χ					Χ		
• • •	Betonen des Reliefs der Drumlins durch Einzelbäume, Baumreihen, Hecken			Х			X								
• • •	Erhalten und fördern der Ufergehölze				Χ	Χ						Χ		Χ	Χ
• • •	Fördern der landschaftlichen Vielfalt, insbes. ergänzen Hecken, Gebüsch, Hochstamm-Obstgärten			Х	X	X		X				Х			
• •	Schliessen der Hochstamm-Obstgärten um die Siedlungen								X		Х				
• •	Zusammenspiel Bach-Obstbau-Weiler nicht schmälern													Х	
• •	Erhalten des Kleinreliefs			Χ			Χ	Χ			Χ				
• •	"Entplastifizieren" der Aussichtslagen (Folientunnels etc.)										Х				
•	Dynamik von Ufern, Flüssen und Bächen erhalten bzw. fördern	Х	Х								Х	Х		Х	Х
•	Weiterentwicklung der Moorumgebung					Χ									
•	Fördern der kleinräumigen Landnutzungsformen im Wald und auf offenem Feld									Х					
•	Überprüfen der Übernetzung von Obstplantagen												Χ		
•	Sicherstellen der Aussichtslagen									Х					

- • = Hoher Projektbeitrag: Das Projekt trägt mit konkreten Massnahmen direkt zur Zielerreichung bei.
- • = Mittlerer Projektbeitrag: Das Projekt trägt mit den Massnahmen indirekt zur Zielerreichung bei.
- Kleiner bis kein Projektbeitrag: Das Projekt trägt eventuell indirekt zur Zielerreichung bei.

Tabelle 1: Relevante Schutz- und Entwicklungsziele in den Gebieten mit Vorrang Landschaft und Beitrag des Projektes zu deren Erreichung.

Folgende Vorranggebiete liegen ganz oder teilweise im Projektperimeter (vgl. dazu Abbildung 4):

- 114: Bodenseeufer Kreuzlingen-Romanshorn
- 115: Bodenseeufer Romanshorn-Arbon-Horn
- 116: Hauptwiler Rinne, Bischofsberg
- 117: Sittertal
- 118: Hudelmoos und Umgebung
- 119: Drumlinlandschaft Götighofen-Buchackern-Zihlschlacht

- 120: Thurtal Kantonsgrenze-Kradolf
- 123: Sommeri
- 124: Birwinken-Klarsreuti-Mattwil
- 125: Glaziallandschaft Langrickenbach-Bottighofen
- 151: Felsenholz
- 152: Gebiete westlich Roggwil
- 153: Kulturlandschaft zwischen Aach und Wiler Bach
- 154: Aachebene südlich Engishofen

Beispielhaft wird kurz auf zwei Vorranggebiete am Bodenseeufer (Vorranggebiete 114 Kreuzlingen-Romanshorn und 115 Romanshorn-Arbon-Horn) eingegangen. Die vorläufigen Beschriebe sehen hier jeweils vor, das Acker-Mosaik zu stärken. Schmale Äcker, Brachen, Ackerschonstreifen und weitere Acker-Begleitelemente sollen gefördert werden. Hecken, die am Bodenseeufer untypisch sind, sollen hingegen nicht speziell gefördert werden. Tabelle 1 fasst die im Entwurf formulierten, für das vorliegende Projekt relevanten Schutz- und Entwicklungsziele zusammen. Damit die Ziele besser vereinheitlicht und besser verständlich sind, sind sie teilweise leicht angepasst oder allgemeiner formuliert worden.

Die Massnahmen des vorliegenden Projekts helfen, diverse in den Gebieten mit Vorrang Landschaft formulierten Schutz- und Entwicklungsziele zu erreichen (vgl. Tabelle 1). Für geeignete Massnahmen in den entsprechenden Vorranggebieten erhalten die Landwirte teilweise zusätzliche Bonusbeiträge.

Im kantonalen Richtplan sind neben Gebieten mit Vorrang Landschaft auch **Gebiete mit Vernetzungsfunktion** definiert. Sie entsprechen den "Korridoren" im Sinne des Landschaftsentwicklungskonzepts (LeK) Sie sollen die Wanderung von Tieren und die Ausbreitung von Pflanzen ermöglichen sowie zur Arterhaltung und Steigerung der Vielfalt beitragen. Je nach Art des Vernetzungskorridors werden für bestimmte Typen von Biodiversitätsförderflächen (BFF) Vernetzungsbeiträge gemäss DZV ausgerichtet (vgl. dazu Tabelle 2).

öAF-Typ		1	2	4	5	7A	7B	7C	8	9	10	15
Art des Vernetzungs- korridors	ext. genutzte Wiese	ext. genutzte Wiese MIT Zusatzmassnahmen	ext. genutzte Weide MIT Zusatzmassnahmen	wenig int. genutzte Wiese MIT Zusatzmassnahmen	Streuefläche	Buntbrache	Rotationsbrache	Saum auf Ackerfläche	Hochstamm-Feldobstbäume	Einzelbäume und Alleen	Hecken und Feldgehölz mit Krautsaum	Rebfläche m. nat. Artenvielf. MIT Zusatzmassnahmen
Α	5	10	5	5	10	10	10	10	5	5	10	10
В	5	10	5	5	10				5	5	10	10
С	5	10	5	5	10	10	10	10				
D	5	10	5	5	10	10		10	5	5	10	10
E	5	10	5	5	10	10		10			10	10
F	5	10	5	5	10	10		10	5	5		
G	5	10	5	5	10	10		10				

Tabelle 2: In Abhängigkeit von der Art des Vernetzungskorridors (A bis G) werden Biodiversitätsförderflächen BFF (öAF-Typen 1 bis 15) zusätzlich mit Vernetzungsbeiträgen gefördert. (Quelle: Amt für Raumentwicklung Kanton Thurgau)

Gemäss den Vorgaben des Bundes sollen die Massnahmen im Rahmen des Landschaftsqualitätsprojekts nicht primär der Biodiversität dienen, sondern einer attraktiven Landschaft. Dennoch ergeben sich durchaus wertvolle Synergien. Diverse Massnahmen für den Erhalt und der Förderung von typischen, landschaftsprägenden Elementen haben auch positive Effekte auf die Biodiversität, so zum Beispiel "Ackerbegleitflora" oder "Obstbäume".

Gemäss kantonalem Richtplan sollen **Geotope** als Zeugen der Erdgeschichte sowie als erdwissenschaftlich wertvolle Landschaftselemente ungeschmälert erhalten werden. Die Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung sind von Bund und Kanton inventarisiert. Sie betreffen beispielsweise die Drumlinlandschaft bei Gottshaus und die Drumlinlandschaft nördlich von Erlen sowie diverse Moränen, Höhlen und geologische Aufschlüsse. Solche Objekte können kaum über die landwirtschaftliche Nutzung erhalten werden. Mit der Massnahme "Feldbäume" werden Feldbäume auf Kuppen oder markanten Geländeformen mit einem Bonus zusätzlich gefördert. Damit kann indirekt dazu beigetragen werden, dass markante Geländeformen erhalten bleiben. Bei der Massnahme "Strukturreiche Wiesen und Weiden" werden zudem Findlinge oder Felsblöcke (nicht inventarisierte Geotope) berücksichtigt.

### 2.1.6 Landschaftsentwicklungskonzept (LeK)

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LeK) soll als Koordinationsinstrument zur Umsetzung von Vernetzungskonzepten und zur sinnvollen Weiterentwicklung der Landschaft dienen. Für den Kanton Thurgau ist das LeK eine zentrale, partizipativ erarbeitete Landschaftsgrundlage, welche im Landschaftsqualitätsprojekt Oberthurgau ein abgekürztes Verfahren bei der Analyse der Wahrnehmungs dimension rechtfertigt Die wesentlichen Inhalte des LeK wurden in den kantonalen Richtplan übernommen. Sie wurden entsprechend bereits behandelt.

# 2.1.7 Kantonales Leitbild für die Thurgauer Landwirtschaft

Der Kanton Thurgau verfügt seit dem Jahr 1996 über ein behördenverbindliches Leitbild für die Landwirtschaft. Es enthält 15 Leitsätze, darunter den Leitsatz 3: "Die Bewirtschaftung soll flächendeckend sein und ein gepflegtes und attraktives Landschaftsbild sicherstellen." Im aktuellsten 6. Controllingbericht wird die Lage und Entwicklung der Thurgauer Landwirtschaft dargestellt. Für Leitsatz 3 zeigt sich eine rückläufige Tendenz. Dies ist gemäss Controllingbericht eine Folge des Strukturwandels und wird verursacht durch die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche, der Anzahl Bauernhöfe und der Anzahl Hochstamm-Obstbäume. (Kanton Thurgau 2011)

In den Jahren 2001 bis 2008 führten der Feuerbrand und der Strukturwandel zu grösseren Rodungen von Hochstamm-Obstbäumen. Seither scheint sich der Bestand zu stabilisieren. Der Bericht hält fest: "Der verringerte Feuerbrandbefall im Jahr 2009 und die Anstrengungen zur Förderung der Hochstamm-Obstbäume im Rahmen des Projekts "Zukunft Obstbau" dürften sich weiter positiv auf diese Entwicklung auswirken." (Kanton Thurgau 2011)

# 2.1.8 Projekt "Zukunft Obstbau"

Mit dem Projekt "Zukunft Obstbau" will der Kanton Thurgau die Pflanzung feuerbrandtoleranter Baumarten sowie von Hecken zur Erhaltung des Landschaftsbildes fördern. Der Kanton wurde in zwei Obstbauzonen mit unterschiedlicher Überwachungsintensität eingeteilt. Aufgrund der grossen obstbaulichen Bedeutung, liegt der Projektperimeter abgesehen von den zwei südlich gelegenen Gemeinden Bischofszell und Hauptwil-Gottshaus, in der Obstbauzone 1 mit intensiverer Überwachung.

In den Jahren 2009 bis 2013 wurden Pflanzungen von Feldbäumen, Hecken und feuerbrandresistenten Hochstamm-Obstbäumen gefördert. Je nach Obstbauzone und Baumart wurden Entschädigungen für die Pflanzung und zusätzlich für den Erhalt im 5. Standjahr bezahlt. Aufgrund der Anfälligkeit auf Feuerbrand wurde die Pflanzung von hochstämmigen Birnbäumen sowie in der Obstbauzone 1 zusätzlich die Pflanzung von hochstämmigen Apfelbäumen nicht unterstützt.

Das ursprüngliche Kostendach von sFr. 1.9 Mio wurde aufgrund des grossen Erfolges bald auf sFr. 3.8 Mio erhöht. Gemäss Zwischenbericht wurden im Rahmen des Projekts rund 3'300 Hochstamm-Obstbäume, 6'800 Feldbäume und 5'100 Meter Hecken angemeldet bzw. gepflanzt. (Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg 2011, Kanton Thurgau 2012)

Die hochstämmigen Obstbäume – insbesondere auch markante, alte Birnbäume – prägen die Oberthurgauer Landschaft und sollen mit vorliegendem Projekt erhalten und gefördert werden. Aus Sicht des Feuerbrandschutzes sind die hochstämmigen Birnbäume jedoch nicht unproblematisch.

#### 2.1.9 Inventar der Hochäcker der Nordostschweiz

Manfred Trächsel hat in den Jahren 1958-1960 die Hochäcker der Nordostschweiz im Rahmen einer Diplomarbeit aufgenommen (Trächsel 1962). Hochäcker (auch Wölbäcker oder Ackerhochbeete genannt) sind langgezogene, meistens rund zehn Meter breite, hügelförmige Äcker. Sie sind über Jahrhunderte durch den Einsatz von nicht wendbaren Pflugscharen zustande gekommen. Weil die Pflugschare nicht gewendet werden konnte, mussten die Äcker spiralförmig bewirtschaftet werden. Über viele Jahre wurde dabei die Erde zur Mitte hin aufgeworfen und der Acker aufgewölbt.

Diese Aufwölbung war gemäss Kantonsarchäologe Hansjörg Brem erwünscht. Während der sogenannten "kleinen Eiszeit" von ca. 1400 bis 1900 n.Chr. kämpfte die Bevölkerung mit einem kälteren und feuchteren Klima. Die Hochäcker mit den dazwischenliegenden Gräben funktionierten wie ein offenes Drainagesystem. Einerseits wurde der Niederschlag in die Gräben zwischen den Hochäckern geleitet, andererseits führten die Gräben das Wasser zumindest teilweise ab. Auf den trockeneren Rücken waren die Aussichten auf einen erfolgreichen Getreideanbau wesentlich besser.

Nach der kleinen Eiszeit waren die klimatischen Bedingungen für den Obstbau günstiger und auf den Rücken der zahlreichen Hochäcker wurden häufig Obstbäume gepflanzt. Mit dem Rückgang des Ackerbaus und der Ausdehnung des Obstbaus im Kanton Thurgau wurden viele Hochäcker zu Wiesland mit Hochstamm-Obstbäumen umgewandelt. (Thurgauer Zeitung, 29. Juli 2013)

Gemäss Karte von Manfred Trächsel kamen Hochäcker um 1960 besonders zahlreich im Oberthurgau vor. Seit seinen Feldaufnahmen dürften zahlreiche Hochäcker zugunsten einer effizienteren, maschinellen Feldbearbeitung ausgeebnet und damit verschwunden sein. Ein aktuelles Inventar der Hochäcker existiert leider nicht. Gemäss unseren Feldaufnahmen sind im Oberthurgau immer noch viele Hochäcker erhalten und stellen heute eine Besonderheit in der Nordostschweiz dar.

Für den Erhalt der Hochäcker als wertvolles Kulturgut wurde im vorliegenden Projekt speziell die Massnahme "Hochäcker" ausgearbeitet.

#### 2.1.10 Inventar der Ackerterrassen im Kanton Thurgau

Der Kanton Thurgau hat zusammen mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz über mehrere Jahre zahlreiche Ackerterrassen in seinem Kantonsgebiet kartiert (Kanton Thurgau 2011). Auch wenn der Kanton Thurgau nicht direkt durch ausgedehnte Terrassenlandschaften geprägt wird, so konnten doch sehr viele Ackerterrassen kartiert werden. Insgesamt wurden über 350 Terrassenstandorte mit 2275 Terrassenböschungen mit einer Gesamtlänge von gegen 250 km aufgenommen. Zahlreiche Gemeinden im Oberthurgau und entlang dem Bodensee wurden allerdings nicht untersucht, da sie kaum Ackerterrassen aufweisen.

Im Begleitheft zum Inventar (Kanton Thurgau 2011) werden 7 Schlüsselgebiete bezeichnet, in denen die Ackerterrassen besonders zahlreich und ausgeprägt sind. Eines davon liegt im Projektperimeter und umfasst Terrassenfluren an den Drumlins und an der Talflanke der Aach südlich von Erlen und Biessenhofen.

Im Wiesland sind die Terrassenböschungen meistens gut erhalten. Eine intensive Beweidung kann den Ackerterrassen durch den Viehtritt, fehlender Grasnarbe und Ausbildung von Runsen und späteren Erosionsflächen schaden. Gefährdet durch den Ackerbau sind besonders wenig hohe Böschungen, welche leicht umgepflügt werden können. Die noch vorhandenen Böschungen im Ackerland werden teilweise nicht genutzt und verbuschen. (Kanton Thurgau 2011)

Der Kanton Thurgau möchte die zahlreichen Ackerterrassen als vergessenes Kulturgut bewusst machen und erhalten. Für den Erhalt der Ackerterrassen als wertvolles Kulturgut wurde im vorliegenden Projekt speziell die Massnahme "Ackerterrassen" ausgearbeitet.

# 2.1.11 Thurgauer Bauminventar

Der Kanton Thurgau verfügt – vermutlich als einer von wenigen Schweizer Kantonen – über ein Thurgauer Bauminventar. Das Thurgauer Bauminventar bezeichnet 166 besonders schöne Einzelbäume auf freiem Feld im Kanton Thurgau. Rund 30 Bäume davon liegen im Projektperimeter. Das Thurgauer Bauminventar unterstreicht die grosse Bedeutung frei stehender Einzelbäume, darunter insbesondere auch markante Apfel- und Birnbäume für die Landschaft des Kantons Thurgau.

Für den Erhalt markanter, die Landschaft prägender Einzelbäume sehen die Massnahmen "Obstbäume" und "Feldbäume" höhere Beiträge für markante Bäume mit grossem Stammumfang vor. Damit kann zum Erhalt der rund 30 inventarisierten Bäume massgeblich beigetragen werden.

# 2.1.12 Velo- und Wanderwege

Der Velowanderweg entlang dem Bodensee gehört als **nationale Veloroute Nr. 2** "**Rhein-Route**" zu den meistbefahrenen Velowegen der Schweiz. Der Velowanderweg ist gleichzeitig **auch nationale Skatingroute Nr. 1** "**Rhein Skate**" und bei Skatern äusserst beliebt. Eine weitere nationale Veloroute führt von Romanshorn über Steinebrunn, Hagenwil, Zihlschlacht nach Bischofszell und weiter nach Wil. Die Route Nr. 5 "Mittelland-Route" ist allerdings deutlich weniger bekannt und befahren als die "Rhein-Route". Ebenso ist auch die nationale Skatingroute Nr. 3 "Mittelland Skate" von Romanshorn über Hatswil, Amriswil, Hagenwil, Zihlschlacht, Hohentannen nach Sulgen weniger bekannt. (Schweiz Mobil 2014)

Der Oberthurgau ist keine ausgesprochene Wanderdestination. Es führt keine nationale Wanderroute durch das Gebiet. Das **Wanderwegnetz** ist dennoch dicht. Das Wanderwegnetz wird in eher bescheidenem Rahmen zu Ausflugszwecken jedoch oft zur Erholung vor der eigenen Haustüre genutzt. (Schweiz Mobil 2014)

Mit dem vorliegenden Projekt wird zum Erhalt attraktiver Velo- und Wanderwege direkt mit der Massnahme "Unbefestigte Wege" beigetragen, sofern die Wege unbefestigt, privat aber öffentlich zugänglich sind. Zudem werden mit mehreren Massnahmen (z.B. "Blumenreiche Wegrandstreifen entlang Wegen") wegbegleitende Blumen gefördert, entlang der Wanderwege sogar mit einem zusätzlichen Bonus.

### 2.1.13 Kommunale Zonenpläne, Richtpläne und Inventare

In kommunalen Planungsinstrumenten wie Zonenplänen, Richtplänen und Inventaren haben die Gemeinden Landschaftsschutzzonen, geschützte Bäume, Naturschutzgebiete u.ä. bezeichnet. Diese kommunalen Grundlagen für das Projekt beizuziehen, würde den Rahmen des Projektauftrags sprengen.

# 2.2 Analyse

Im Projektgebiet sind insbesondere die Äcker, Wiesen und Weiden sowie Hochstamm-Obstgärten und Niederstamm-Obstanlagen landschaftsprägend. Weitere im ganzen Projektgebiet verstreut vorkommende Landschaftselemente sind Hochäcker (auch Wölbäcker genannt), Ackerterrassen, Hecken, Bachufergehölze, Beeren- und Gemüsekulturen sowie Bach- und Ufergehölze. Die landschaftlichen Unterschiede im Projektgebiet sind insgesamt gering. Für Unterschiede sorgen am ehesten noch das Relief, der Bodensee (Ufer, Seesicht) und die unterschiedlich verbreiteten Hochäcker. Auf eine Unterteilung des Projektgebiets in Landschaftseinheiten wurde deshalb verzichtet.

# 2.2.1 Relief, Boden und Klima

Das Projektgebiet steigt vom Bodensee im Norden (ca. 400 m.ü.M.) nach Süden Richtung St. Gallen leicht an (ca. 600 m.ü.M.). Das Projektgebiet wurde während verschiedenen Eiszeiten mehrfach von Gletscherströmen überdeckt. In Ost-West-Richtung verlaufen heute entsprechend sanft modellierte **Grund- und Wallmoränen und glazial geformte Täler.** Die Oberflächenformen der Projektregion sind mehrheitlich rund und weich. Nur hier und da begegnet man markanteren Schmelzwasserrinnen



Abbildung 5: Sanftes Relief auf dem Seerücken bei Güttingen mit Blick auf den See (Foto: Naturkonzept AG)

mit steileren, oft als Weiden genutzten Böschungen. Steil können ausserdem die Flanken der Glazialtäler sein. Schroffe Formen wie Felswände, Rutsche oder Brüche sind aber äusserst selten.

Die **Talebenen der Sitter und der Aach** sind bis einen Kilometer breit und damit deutlich schmaler als die ausgedehnten Thurebenen der Nachbarregion Mittelthurgau. Zahlreiche Bäche fliessen mal an der Oberfläche mäandrierend, mal in Talflanken geradlinig eingeschnitten. Sie entwässern in den Bodensee oder in die Flüsse Aach oder Sitter.

Im Süden wird das Relief mit zunehmender Höhe etwas unruhiger, bleibt aber insgesamt sanft. Im Süden um Gottshaus und oberhalb Roggwil prägen **Hänge**, **Terrassen**, **Kuppen und Drumlins** die Landschaft. Die Drumlins im Gebiet Gottshaus sind rund 500 Meter lange, rundliche Hügelkuppen, welche der Gletscher aus Moränenmaterial zusammengestossen und unter dem Eis geformt hat. Zwischen die Drumlins sehr malerisch eingebettet liegen als Kette aufgereiht die Hauptwiler Weiher in der ehemaligen glazialen Schmelzwasserrinne.



Abbildung 6: Hauptwiler Weiher im Gebiet Gottshaus eingebettet in die Drumlinlandschaft (Foto: Michael Stocker)

Neben dem Gletscher hat der Mensch im heute bestehenden Relief seine Spuren hinterlassen. Für das Gebiet typisch sind insbesondere Ackerterrassen und Hochäcker. Auf diese wird im Kapitel 2.2.3 näher eingegangen.

Im Gebiet dominieren fruchtbare Braunerdeböden. In Tälern, auf Ebenen und entlang Bächen treten hier und da auch stau- oder hangwasserbeeinflusste Böden auf. Die tiefe Lage des Gebiets um 400-600 m.ü.M. sowie der Bodensee führen zu einem milden und ausgeglichenen Klima. Dank fruchtbarem Boden sowie mildem und ausgeglichenem Klima ist das Gebiet für eine vielfältige, produktive landwirtschaftliche Nutzung sehr geeignet.



Abbildung 7: Seeufer bei Widihorn (Foto: Michael Stocker)



Abbildung 8: Bachufergehölze wie hier bei Güttingen sind für die Region typisch. Sie gliedern und prägen die Kulturlandschaft massgeblich mit. (Foto: Naturkonzept AG)

## 2.2.2 See, Wald und Naturflächen

Der **Bodensee** prägt die Landschaft des Oberthurgaus. Einerseits bietet er reizvolle, teilweise naturbelassene Uferlandschaften, anderseits ist er von jedem grösseren Aussichtspunkt gut einsehbar und trägt zum attraktiven Panorama massgeblich bei.

Im Vergleich mit dem gesamten Kanton Thurgau ist der Anteil Waldflächen im Projektgebiet geringer. Ausserdem sind **Wald** und Feld im Oberthurgau deutlich weniger verzahnt als im restlichen Kantonsgebiet. Kleinere Wald-Feld-Mosaike liegen um Bischofszell und im Hudelmoos vor. Grosse, zusammenhängende Waldflächen liegen auf dem Seerücken. Auch wenn der Wald weniger dominant in Erscheinung tritt, trägt er und insbesondere die Waldränder zu einem attraktiven Landschaftsbild bei.

Für die Region ist die landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft typisch. Vom Menschen wenig beeinflusste Naturflächen sind nur wenige vorhanden. Als grösste naturnahe Fläche kann das **Hudelmoos** und das Möösli bezeichnet werden. Sie liegen als Naturoasen von 25 ha inmitten der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft. Das Hudelmoos ist durch Vernässung zwischen zwei Endmoränenzügen entstanden (Thurgauische Naturforschende Gesellschaft 1992). In seiner nahen Umgebung liegen Weiher, Hecken, Feld- und Bachgehölze. Das Hudelmoos ist das einzige Hochmoor des Kantons Thurgau und wurde zusammen mit der Hochebene um Zihlschlacht in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen. Neben dem Hudelmoos und den Waldflächen prägen die **Hauptwiler Weiher**, naturnahe Abschnitte am **Seeufer** sowie vereinzelt kleine Weiher und Kleinseen mit Schilfgürteln und Ufergehölz die Landschaft mit. Die Kulturlandschaft des Oberthurgaus ist ausserdem von zahlreichen Bachläufen durchzogen. Die Bachläufe sind von Bachufergehölzen begleitet. Die oftmals mit markanten Bäumen durchsetzten Bachufergehölze prägen die Landschaft massgeblich mit.



Abbildung 9: Hudelmoos im Winter (Foto: Naturkonzept AG)



Abbildung 10: Pelagiberg bei Gottshaus mit langgezogenen Ackerterrassen (Foto: Michael Stocker)

# 2.2.3 Kulturlandschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung ist, wie erwartet, sehr vielfältig und produktiv. Das Gebiet ist landschaftlich geprägt von grossen, oft mehrere Hektaren umfassenden Äckern, Wiesen sowie Obstgärten und -anlagen. Hochstamm-Obstgärten und Niederstamm-Obstanlagen wechseln sich ab. Im Norden am Bodensee überwiegen eher die Niederstamm-Obstanlagen, im Süden eher die Hochstamm-Obstgärten.

Weitaus am meisten Fläche nehmen die **Naturwiesen** ein. Mit ihren blühenden Blumen, vor allem Löwenzahn, Wiesenschaumkraut und Hahnenfuss tragen sie zu einem farbigen, intakten Landschaftsbild bei. Die Naturwiesen treten häufig kombiniert mit Hochstamm-Obstgärten auf. Die Naturwiesen nehmen mehr Fläche ein als alle Ackerkulturen zusammengenommen. Mit der Höhe und dem stärkerem Relief nehmen die Naturwiesen und Weiden in Richtung Süden im Gegensatz zu den Ackerflächen etwas zu. Gemäss Tabelle 3 sind die häufigsten weiteren Kulturen Kunstwiesen, Wintergetreide, Mais, Zuckerrüben, Weiden, Raps, Gemüse, Beeren und Kartoffeln. In der Tabelle sind Kulturen mit weniger als 20 Hektaren Fläche nicht mehr aufgeführt.

Die Felder sind teilweise sehr leer und offen, teilweise aber auch attraktiv durchsetzt mit **Hochstamm-Obstbäumen**. Die Hochstamm-Obstbäume treten sowohl als verstreute Einzelbäume als auch als geschlossene oder lückige Baumreihen und Obstgärten auf. Mit den Hochstamm-Obstbäumen und mit den bäuerlichen Weilern und Einzelhöfen erhält die Landschaft häufig einen für die Region typischen, parkähnlichen Charakter. Unter den zahlreichen Obstbäumen gibt es auch eindrucksvolle, sehr grosse und alte Obstbäume, insbesondere grosse Birnbäume. Auch heute werden neben Niederstamm-Obstanlagen auch Hochstamm-Obstgärten neu gepflanzt.

Landwirtschaftliche Kultur	Fläche (ha)
Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)	5924
Extensiv genutzte Wiesen	1068
Kunstwiesen	957
Hochstamm-Feldobstbäume	894
Obstanlagen (Äpfel)	866
Silo- und Grünmais	793
Wald	659
Winterweizen	517
Wintergerste	260
Wenig intensiv genutzte Wiesen	217
Körnermais	200
Zuckerrüben	172
Weiden (Heimweiden, übrige Weiden)	131
Winterraps zur Speiseölgewinnung	113
Obstanlagen (Birnen)	99

Landwirtschaftliche Kultur	Fläche (ha)
Extensiv genutzte Weiden	81
Einjähriges Freilandgemüse	75
Futterweizen (Sortenliste swiss granum)	63
Obstanlagen (Steinobst)	61
Mehrjährige Beeren	52
Streueflächen	51
Einzelbäume (Einheimische)	37
Ziersträucher, -gehölze und -stauden	34
Kartoffeln	29
Hecken-, Feld- und Ufergehölze	29
Sommerweizen	29
Einjährige Beeren (z.B. Erdbeeren)	28
Übrige Baumschulen (Rosen, Früchte usw.)	28
Christbäume	26
Triticale	22

Tabelle 3: Flächen diverser landwirtschaftlicher Kulturen gemäss landwirtschaftlicher Betriebserhebung 2013 (Schweizerische Eidgenossenschaft 2013)



Abbildung 11: Blick bei Olmishuuse Richtung Romanshorn (Foto: Michael Stocker)

Die sehr zahlreichen Niederstamm-Obstanlagen werden zum Schutz vor schlechter Witterung und vor Hagel meistens mit einem Witterungsschutz ausgerüstet. Neben Hochstamm-Obstbäumen tragen auch nicht landwirtschaftlich genutzte Bäume und Baumreihen zu einer attraktiven Landschaft bei. Entlang dem See gehören etwa gepflanzte Pappeln und Weiden, teilweise in Reihen angelegt und mit imposanter Grösse zum Landschaftsbild.



Abbildung 12: Die Lemisau im Sittertal mit vielfältiger Nutzung (Foto: Michael Stocker)



Abbildung 13: Streuobstwiesen, also Naturwiesen mit Hochstamm-Obstbäumen wie hier bei Uttwil, sind für die Region typisch. (Foto: Naturkonzept AG)

Als traditionelle Form der Ackerwirtschaft sind im Oberthurgau zahlreiche Ackerterrassen und Hochäcker erhalten geblieben (s. Titelbild). Die **Hochäcker** wurden mit dem Rückgang des Ackerbaus und der Ausdehnung des Obstbaus im Kanton Thurgau häufig zu Naturwiesen mit Hochstamm-Obstbäumen umgewandelt. Ähnlich einem offenen Drainagesystem fliesst das Wasser von den Hochäckern in die dazwischen liegenden Gräben. Auf den Hochäckern ist der Boden folglich etwas trockener und der Anbau von Obst oder Ackerfrüchten bei nasseren Verhältnissen dennoch möglich.

Hochäcker sind im ganzen Gebiet anzutreffen. Von ausserordentlicher Dichte sind die **Hochäcker** heute noch im Gebiet zwischen Amriswil, Egnach und Romanshorn sowie bei Roggwil. Die Hochäcker sind hier häufig mit **Hochstamm-Obstbäumen** bepflanzt, werden aber zum Teil auch als schmale Äcker genutzt. Die Landschaft ist teilweise so deutlich von Hochäckern geprägt, dass sie als einzigartig bezeichnet werden darf.



Abbildung 14: Ein für die Region ebenso typischer Blick bei Altnau auf verschiedene, verbreitete Kulturen: Blühende Naturwiese, Kunstwiese, Raps, Niederstamm-Obstanlagen und Hochstamm-Obstgärten (Foto: Naturkonzept AG)

Auch **Ackerterrassen** sind im Oberthurgau verbreitet. Die Terrassen werden heute allerdings nur noch selten ackerbaulich, sondern meistens als Wies- und Weideflächen genutzt. Sie kommen vor allem an Hängen vor, die für den Ackerbau zu steil waren, also insbesondere an steileren Talflanken, entlang Schmelzwasserrinnen, in den Drumlinlandschaften und bei Roggwil. Besonders zahlreich sind sie beispielsweise südlich von Erlen und Amriswil.

Die bereits erwähnten, markanten Bachufergehölze gliedern die vielfältige Kulturlandschaft. Die Äcker, Wiesen und Obstgärten sind äusserst gut erschlossen. Entsprechend dem Relief verlaufen die Feldwege und Strassen am Bodensee im Norden eher gerade und zueinander rechtwinklig und im höher gelegenen Süden eher geschwungen.

# 2.2.4 Erholungslandschaft

Das Seeufer ist für den **Tourismus** aber auch für die Naherholung von grosser Bedeutung. Die Gäste kommen aus den umliegenden Dörfern und Städten, aus der ganzen Schweiz aber auch aus dem Ausland hierher. Hotels, zahlreiche Gasthöfe, landwirtschaftliche Betriebe mit "Schlaf im Stroh" und Campingplätze bieten Essens- und Übernachtungsmöglichkeiten an. Wander- und Velowege, Seebäder, Hafenanlagen für Segel- und Motorboote und öffentliche Schiffsverkehrslinien gehören zur umfassenden touristischen Infrastruktur.

Der Velowanderweg entlang dem Bodensee ist weitherum bekannt und äusserst beliebt. Er gehört als nationale Veloroute Nr. 2 "Rhein-Route" zu den meistbefahrenen Velowegen der Schweiz. Diese Veloroute ist gleichzeitig auch nationale Skatingroute Nr. 1 "Rhein Skate" und bei den Skatern sehr beliebt und nicht zuletzt dank Events wie "Slow up" schweizweit gut bekannt.

Neben dem Bodenseeufer als touristischen Magnet gibt es innerhalb des Gebiets kleinere, beliebte **Ausflugsziele** und Naherholungsgebiete. Dazu gehören etwa das Hudelmoos, die Hauptwiler Weiher eingebettet in den Drumlins, der Biessenhofer Weiher, die schöne Altstadt und "Rosenstadt" Bischofszell, das Wasserschloss Hagenwil, der Romanshorner, der Güttinger sowie der Bischofszeller Wald mit Waldschenken.

Neben dem Industrielehrpfad in Hauptwil sind zahlreiche Lehrpfade, Rad- und Wanderrouten dem **Thema Obst und Obstanbau** gewidmet. So führt beispielsweise die regionale Veloroute "Obstgarten" von Nesslau und St. Gallen in den Oberthurgau nach Arbon. Thurgau Tourismus wirbt mit dem "Obstlehrpfad Altnau" sowie der "Mostindien-Rundfahrt", einer Velofahrt durch den Oberthurgau. Die Obstsortensammlung in Hofen Roggwil bietet Führungen, Kurse und diverse Veranstaltungen rund um das Thema Obst an. Der Radfahrerverein Arbon organisiert "Quer durch Mostindien" - ein öffentliches Radrenn- und Mountainbike-Event.

Für den Erholungssuchenden im Gebiet allgemein sind die landschaftsprägenden Hochstamm-Obstgärten und die vielen markanten, einzeln stehenden Obstbäume reizvoll. Offenbar weniger bekannt, aber für den Erholungssuchenden landschaftlich an sich auch attraktiv sind die Hochäcker zwischen Amriswil und Romanshorn.

Dank intakter Landschaft und gutem Wegnetz kann sich die Bevölkerung gut "vor der Haustüre" erholen. Zahlreiche Spaziergänger mit Hunden sowie Reiter sind überall im Oberthurgau unterwegs. Aufgrund der zahlreichen **Naherholer** bieten viele landwirtschaftliche Betriebe ihre Produkte direkt ab Hof an.

#### 2.2.5 Allgemeine Trends

Die Trends bei der Raum- und Landschaftsentwicklung stehen in starkem Zusammenhang mit den Veränderungen im Bauwesen und in der Landwirtschaft. Folgende Trends können formuliert werden:

- Zunehmende Siedlungs- und Verkehrsflächen: Laufend werden landwirtschaftliche Nutzflächen von der regen Bautätigkeit in der Region erfasst und werden zu Siedlungs- und Verkehrsflächen. Gemäss Bundesamt für Statistik haben im Projektperimeter die Siedlungsflächen zwischen 1984 und 2007/08 auf Kosten der Landwirtschaftsflächen um rund 700 ha zugenommen. Dies insbesondere entlang dem Bodensee und um die grösseren Agglomerationen Romanshorn, Arbon und Amriswil. Die Ortschaften wachsen vor allem an den Siedlungsrändern. In der Region in Planung ist ausserdem eine grosse, regionale Schnellstrasse, die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS). Sie soll von Weinfelden über Erlen und Amriswil nach Romanshorn und Arbon führen.
- **Diversifizierung in der Landwirtschaft:** Die landwirtschaftlichen Betriebe spezialisieren sich zunehmend. Dies beispielsweise in Richtung Milchwirtschaft, Fleischwirtschaft, Gemüsebau,

Beerenanbau, Biologischen Anbau, Agrotourismus, Direktvermarktung oder Spezialkulturen. Spezialkulturen wie Beeren, Kirschen, Zwetschgen, Aprikosen, Tafeltrauben oder Spargeln nehmen zu, allerdings auf insgesamt nach wie vor geringer Fläche. Die Betriebsleiter strengen sich an, qualitativ hochwertige Produkte herzustellen. Die verschieden spezialisierten Betriebe durchmischen sich auf kleinem Raum.

- Grössere Betriebs- und Nutzflächen: Die landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften tendenziell immer grössere Flächen. Die Landwirte mechanisieren und rationalisieren dazu ihren
  Betrieb oft weiter. Zugunsten einer rationelleren Bewirtschaftung werden die einzelnen Felder
  tendenziell grösser. Die verstreuten Besitzverhältnisse sowie zahlreiche Strassen, Wälder und
  Hochstamm-Obstgärten verhindern jedoch, dass grosse Monokulturflächen entstehen.
- Rückgang der Hochstamm-Obstgärten und Naturwiesen: Weil Hochstamm-Obst wenig rentiert, werden Hochstamm-Obstgärten vermehrt entfernt oder nicht mehr unterhalten. Besonders davon betroffen sind grosse Mostbirnbäume. Mit dem Projekt "Zukunft Obstbau" wurde diesem Trend begegnet und unter anderem Entschädigungen für die Pflanzung und für das 5. Standjahr von Hochstamm-Obstbäumen bezahlt. Das Projekt ist aber befristet und kann nur vorübergehend wirken. Mit den Hochstamm-Obstgärten verschwinden oft auch die darunterliegenden Naturwiesen, weil sie zu Ackerland umgenutzt werden. Die Fläche an Niederstamm-Obstanlagen bleibt hingegen etwa stabil.
- Rückgang der Weiden: Zunehmend grössere Betriebe und zunehmende Automatisierung erschweren das Weidemanagement. Die Weiden gehen entsprechend tendenziell etwas zurück.
- Aktiverholung und -tourismus: Ein Teil der Bevölkerung ist in den Ferien und in der Freizeit
  aktiv und bewegt sich draussen. Im Oberthurgau wird viel Rad gefahren und es werden zahlreiche Spaziergänge unternommen. Der Kanton Thurgau fördert Aktiverholung und tourismus. Inlineskates und E-Bikes tragen weiter dazu bei, dass Bevölkerung und Gäste häufiger draussen unterwegs sind.
- Saisonale Regioprodukte: Ein Teil der Konsumenten kauft bewusst regional oder saisonal ein. Selbst bei grossen Detaillisten wie Migros und Coop wird inzwischen auf Produkte aus der Region geworben.
- Ertragssicherung: Um die Erträge, die Qualität und den Absatz ihrer Produkte zu sichern, setzen die Landwirte vermehrt Hagelschutznetze, Folientunnels und Abdeckfolien ein.

### 2.2.6 IST- und SOLL-Zustand der Landschaft

In den Diskussionen mit den verschiedenen Akteuren wurde klar, dass sich das Projekt in diversen Spannungsfeldern bewegt. Einige wichtige Spannungsfelder seien nachfolgend kurz dargestellt:

- Aus landschaftlicher Sicht ist eher die kleinstrukturierte Kulturlandschaft wertvoll und zu erhalten. Aus wirtschaftlicher Sicht sind hingegen grössere Felder anzustreben. Entsprechend sollte die kleinstrukturierte Kulturlandschaft gefördert werden, ohne die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe zu behindern.
- Aus landschaftlicher Sicht wären weniger Hagelnetze zu begrüssen. Die Hagelnetze dienen jedoch der Ertrags-, Qualitäts- und Absatzsicherung. Sie dienen damit auch der Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Versorgungssicherheit der Schweizer Bevölkerung.
- Mit dem Projekt sollen bestehende sowie zusätzliche Leistungen der Landwirte an eine attraktive Kulturlandschaft belohnt werden. Dazu müssen verständlicherweise Anforderungen an die Massnahmen formuliert werden. Die Akzeptanz der Massnahmen bei den Landwirten wiede-

rum ist entscheidend für den Erfolg des Projekts. Entsprechend sollten zusätzliche Leistungen bzw. Anforderungen auf das notwendige Minimum reduziert werden.

# 2.2.7 Synthese

Als grosse Stärke des Oberthurgaus sehen die verschiedenen Akteure den Obstbau. Mit dem Streuobst eng verbunden sind die Naturwiesen. Ausserdem wird die diversifizierte, vielfältige Landwirtschaft als Stärke empfunden. Sie führt in der Landschaft zu einer attraktiven Durchmischung von Äckern, Wiesen, Weiden, Hochstamm-Obstgärten, Niederstamm-Obstanlagen sowie Spezialkulturen.

Der Obstbau ist einerseits prägend für die Landschaft und von grosser Bedeutung für den Tourismus, andererseits aber auch ein wichtiger Betriebszweig für die meisten landwirtschaftlichen Betriebe. Gemäss der eidgenössischen Obstbaumzählung liegen von den gesamtschweizerisch rund 4'000 ha Apfelkulturen rund 1'200 ha im Kanton Thurgau (Schweizerische Eidgenossenschaft 2013). Der Grossteil der Obstkulturen liegt im Oberthurgau. Jeder dritte Apfel der in der Schweiz konsumiert wird stammt aus dem Kanton Thurgau, insbesondere eben auch aus dem Oberthurgau.

Darüber hinaus verarbeiten in der Region mehrere Grossbetriebe das Obst weiter. Die Firma Tobi mit Anlagen in Bischofszell und Egnach konditioniert Obst und Beeren und ist grösster Obst- und Beerenverkäufer in der Schweiz. In der Region sind zahlreiche Firmen ansässig, die das Obst zu hochwertigen Produkten weiterveredeln. Neben kleinen Kundenmostereien sind dies insbesondere die Grossmostereien Möhl in Arbon und Ramseier in Oberaach.

Mit der Thurgauer Obstlandschaft und mit dem Thurgauer Apfel identifizieren sich nicht nur die Landwirte, sondern die ganze Thurgauer Bevölkerung.

# 3 Landschaftsziele und Massnahmen

# 3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele

#### 3.1.1 Leitbild

Die heutige Landschaft des Oberthurgaus ist eine vom Obst-, Acker- und Futterbau geprägte, abwechslungsreiche und attraktive Kulturlandschaft. Die zukünftige Landschaftsentwicklung soll sich grundsätzlich an den heute bestehenden Landschaftsqualitäten orientieren, diese erhalten, stärken und fördern. Zu den Landschaftsqualitäten gehören insbesondere die prägenden Landschaftselemente wie Obstbäume, Naturwiesen, Feldbäume, Hecken, Bachufergehölze, Ackerterrassen, Hochäcker, Waldränder, Reben, Spezialkulturen und unbefestigte Wege.

Zu den heute bestehenden Landschaftsqualitäten gehört ausserdem die Vielfalt an verschiedenen Kulturen, die auf kleinem Raum anzutreffen sind. Damit verbunden ist eine grosse Vielfalt an Farben, die im Jahresverlauf wechseln. Diese Farbenvielfalt soll zusätzlich gefördert werden und soll massgeblich zu einer attraktiven Erholungslandschaft beitragen. Dies insbesondere auch entlang von Strassen und Wegen, wo die Bevölkerung sich am ehesten aufhält und erholt.

Heute besonders attraktive und typische Landschaftsräume wurden im Richtplan als Vorranggebiete Landschaft ausgeschieden. Hier messen der Kanton und die Gemeinden der Landschaft besondere Bedeutung zu. Entsprechend sollen hier, wenn im Rahmen des vorliegenden Projektes möglich, die Landschaftsqualitäten zusätzlich gestützt und so besonders gut erhalten und gefördert werden.

#### 3.1.2 Landschaftsentwicklungsziele

Folgende Landschaftsentwicklungsziele sollen mit dem Projekt verfolgt werden:

- 1) Die charakteristische, landwirtschaftlich produktive Kulturlandschaft des Oberthurgaus mit ihren prägenden, typischen Landschaftselementen erhalten und aufwerten.
- 2) Die typischen, landschaftsprägenden, traditionellen und stark identitätsstiftenden Hochstamm-Obstbaumgärten und Naturwiesen im Besonderen erhalten und aufwerten.
- 3) Die Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf kleinem Raum und die attraktive Durchmischung von diversen Ackerkulturen, Wiesen, Weiden, Hochstamm-Obstgärten, Niederstamm-Obstanlagen sowie Spezialkulturen erhalten und f\u00f6rdern.
- 4) Die Vielfalt und den saisonalen Wechsel von Farben in der Landschaft erhalten und fördern.

# 3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele

#### 3.2.1 Beschrieb der Massnahmen

Gemäss dem Leitbild und den Landschaftsentwicklungszielen werden einerseits Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der typischen, landschaftsprägenden Landschaftselemente sowie Massnahmen zur Förderung der Vielfalt an Kulturen und Farben ergriffen. Die konkreten Massnahmen sind im beiliegenden Massnahmenkatalog aufgeführt und näher beschrieben.

# 3.2.2 Priorisierung der Massnahmen

Einzelne, besonders typische Landschaftselemente sollen im Vergleich zu den anderen besonders gefördert werden. So soll den Hochstamm-Obstbäumen und den Hochäckern besonderes Gewicht verliehen werden. Nachfolgend sei dies kurz begründet:

Die Oberthurgauer Bevölkerung identifiziert sich sehr stark mit dem Hochstamm-Obstbaum. Er wird als wertvolles Kulturerbe empfunden und gepflegt. Dies in weitaus stärkerem Mass als in den meisten Teilen der Schweiz üblich. Im Workshop wurde der Hochstamm-Obstbaum denn auch mit Abstand am häufigsten als prägendes Element des Oberthurgaus erwähnt. Selbst die Schweizerbevölkerung verbindet den Thurgau mit dem Apfel und mit Obstlandschaften. Darüber hinaus ist der Obstbau im Oberthurgau natürlich auch von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Zahlreiche verarbeitende Betriebe sind dem Obstbau nachgelagert. Die langjährige Tradition des Obstbaus und der Obstverarbeitung ist eine grosse regionale Stärke, die erhalten bleiben soll. Selbst in der Apfelregion Oberthurgau ist der Hochstamm-Obstbaum aufgrund des hohen Arbeits- und Pflegeaufwand im Rückgang begriffen, wenn ihm nicht mit Förderprojekten geholfen wird. Hier ist im Rahmen des vorliegenden Projektes ein entsprechend deutliches Zeichen zu setzen.

Die Hochäcker sind ein einmaliges Landschaftselement des Oberthurgaus. Der Oberthurgau gehört zu den sehr wenigen, kleinen Regionen in der Schweiz, die (noch) Hochäcker haben. Die Hochäcker tauchen hier teilweise in einer solch erstaunlichen Dichte und Qualität auf, dass sie effektiv landschaftsprägend werden. Die Hochäcker sind ein wertvolles Kulturerbe, das Zeuge ablegt von einer alten, über Jahrhunderte gepflegten ackerbaulichen Bewirtschaftungsform. Aufgrund dessen, dass Hochäcker schweizweit äusserst selten sind, im Oberthurgau aber verbreitet und teilweise landschaftsprägend sind, sollten sie hier und im Rahmen des vorliegenden Projektes auch besonders unterstützt werden.

Neben der Priorisierung auf der Ebene der Massnahmen erfolgt eine zusätzliche Priorisierung auf der Ebene der Örtlichkeit. Entsprechend dem Leitbild werden ausgewählte Massnahmen zusätzlich mit Bonusbeiträgen unterstützt, wenn sie in einem Vorranggebiet Landschaft mit entsprechendem Entwicklungsziel oder entlang Wegen angelegt werden, insbesondere entlang historischer Verkehrswege und Wanderwege.

#### 3.2.3 Umsetzungsziele

Im Anhang 7.3 sind die Wirkungs- und Umsetzungsziele, Indikatoren und Evaluationsmethoden für jede Massnahme aufgeführt. Wenn möglich wurden die Umsetzungsziele auf der Basis vorhandener Daten, insbesondere der landwirtschaftlichen Betriebsdaten formuliert. Für einzelne Landschaftselemente und Massnahmen ist der Ausgangszustand zu wenig bekannt, so beispielsweise für Hochäcker oder Bachufergehölze. Den Ausgangszustand im Sinne eines Inventars zu erfassen wäre grundsätzlich möglich, jedoch viel zu aufwändig. Erst die Anmeldungen im Rahmen des Projekts werden hier Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung liefern.

# 4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

# 4.1 Massnahmenkonzept

Damit Landwirtschaftsbetriebe im Projekt mitmachen können, müssen sie Mindestanforderungen erfüllen. Dazu gehört etwa, dass der Betrieb beitragsberechtigt ist und nicht gegen die Gesetzgebung verstösst. Erfüllen sie die Mindestanforderungen, können und müssen sie die Massnahme "Hofbeitrag" umsetzen. Der "Hofbeitrag" ist als Einstiegsmassnahme gedacht. Die Anforderungen an diese Massnahme sind relativ einfach zu erfüllen. Damit soll möglichst vielen Landwirtschaftsbetrieben ermöglicht werden, im Projekt mitzumachen. Die Massnahme "Hofbeitrag" wird für alle anderen Massnahmen vorausgesetzt.

Erfüllen die Betriebe die Mindestanforderungen sowie die Massnahme "Hofbeitrag", können sie weitere für sie geeignete Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog umsetzen. Vielfältige Betriebe, die zahlreiche Massnahmen umsetzen, können einen "Landschaftsstruktur-Bonus" erhalten. Dieser Bonus soll Betriebe belohnen, die eine besonders vielfältige Betriebsstruktur aufweisen. Gleichzeitig soll die Massnahme die Betriebsleiter motivieren, möglichst viele vorhandene, beitragsberechtigte Landschaftselemente anzumelden und allenfalls sogar einzelne, neue Landschaftselemente anzulegen.

# 4.2 Beitragsverteilung

Die Beitragsansätze für jede Massnahme können Sie der beiliegenden Informationsbroschüre entnehmen. Es wird darauf verzichtet, für jede Massnahme erneut die Beitragshöhe herzuleiten. Das vorliegende Projekt stützt auf die Berechnungen sowie die Rückmeldungen des Bundes für das "Landschaftsqualitätsprojekt Mittelthurgau" und "Neckertal" ab.

Für die neuen, zusätzlichen Massnahmen "Hochäcker", "Naturwiesen" und "Blumeninseln im Acker" sind die zugrundeliegenden Berechnungen im Anhang 7.4 aufgeführt.

Gemäss der oben begründeten Priorisierung, sollen die Massnahmen "Hochstamm-Obstbäume" und "Hochäcker" besonders unterstützt werden und entsprechend hohe Beiträge erhalten. Zudem gilt: Sowohl die Hochstamm-Obstgärten wie die Hochäcker betreffen meistens sehr tiefgründige und sehr fruchtbare Böden, die den Anbau von anspruchsvollen Früchten wie beispielsweise Zuckerrüben, Kartoffeln und Mais erlauben. Die Versuchung ist gross, anstelle der arbeitsaufwändigen Hochstamm-Obstbäume und Hochäcker entsprechende Hackfrüchte und weitere Ackerfrüchte auf ebenem bzw. ausgeebnetem Terrain anzubauen.

# 5 Umsetzung

# 5.1 Kosten und Finanzierung

Auf Basis der Umsetzungsziele der einzelnen Massnahmen und deren Beiträge wurde eine Kostenkalkulation erstellt (siehe Anhang 7.5). In der Berechnung wurde die Situation bei einer Zielerreichung von 60% sowie einer Zielerreichung von 100% dargestellt. Der Mittelbedarf inkl. 10% Kantonsbeitrag beläuft sich:

- Für eine Zielerreichung von 60% auf sFr. 946'000.00.
- Für eine Zielerreichung von 100% auf sFr. 1'576'000.00.

Der Projektperimeter von 11'500 ha LN kann maximal 4,14 Mio Franken auslösen (360.-/ha LN). Der Bund hat jedoch, bezogen auf den ganzen Kanton, eine Deckelung von Fr. 120.-/ha LN beschlossen. Diese Deckelung ist bis Ende 2017 wirksam. Werden die verfügbaren Mittel des Projektperimeters mit den Fr. 120.-/ha LN berechnet, stünden maximal 1,38 Mio Franken zur Verfügung. Dieses Maximum ist dann relevant, wenn die ganze Kantonsfläche mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt ist und sich zudem 100% der Betriebe an den Projekten beteiligen.

Die Beteiligung am Projekt ist schwierig vorauszusehen. Geht man von einer Zielerreichung von 60 % aus, reichen die maximal möglichen Mittel von 1,38 Mio Franken aus, bei einer höheren Zielerreichung werden sie jedoch bereits knapp. Der Projektstand und die Projektbeteiligung in den übrigen Kantonsgebieten spielt somit eine wesentliche Rolle, womit eine kantonale Budgetierung der verfügbaren Mittel notwendig ist.

Für den Fall, dass die Beteiligung am Projekt so hoch ist, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen, soll ein Priorisierungsverfahren definiert werden. Die Trägerschaft sieht dazu folgende Eckpunkte vor:

- 1. Reichen die Budgetmittel des Bundes oder des Kantons für das nächste Beitragsjahr voraussichtlich nicht mehr aus, wird die Anmeldung per Internet durch ein einzelbetriebliches und gesuchsbasiertes Anmeldeverfahren ersetzt.
- 2. Initialbeiträge werden nicht mehr ausgerichtet.
- 3. Einjährige Massnahmen wie vielseitige Fruchtfolge, farbige Hauptkulturen usw. können von der Anmeldung ausgeschlossen werden. (Einteilung gemäss Tabelle 4)
- 4. Priorität haben Massnahmen in den Vorranggebieten sowie langfristige und besonders landschaftsrelevante Massnahmen. (Einteilung gemäss Tabelle 4)
- 5. Neue Betriebe und solche mit tiefen LQ-Beiträgen werden bevorzugt.
- 6. Die Beiträge müssen linear gekürzt werden.

101 Ehemalige Ackerterrassen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
102 Strukturreiche Wiesen und Weiden	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
104 Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
106 Vernässte Wiesengräben	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
108 Hochäcker	langfristig oder besonders landschaftsrelevant

109 Naturwiesen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
201 Vielfältige Fruchtfolge	einjährige oder nicht langfristig/nicht besonders landschaftsrelevant
202 Farbige und spezielle Hauptkulturen	einjährige oder nicht langfristig/nicht besonders- landschaftsrelevant
203 Farbige Zwischenfrüchte	einjährige oder nicht langfristig/nicht besonders landschaftsrelevant
204 Beimischung Ackerbegleitflora	einjährige oder nicht langfristig/nicht besonders- landschaftsrelevant
205 Blumenstreifen am Ackerrand	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
301 Farbige Begrünung im Rebberg	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
302 Vielfältiger Rebbau	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
401 Hochstamm - Obstbäume	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
402 Feldbäume und Nussbäume	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
403 Spezielle Baumreihen und Alleen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
404 Baumgruppen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
501 Hecken	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
502 Saum entlang aufgewerteter Waldrändern	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
503 Bachufergehölz	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
601 Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hofer- schliessungswege sowie Wanderwege	langfristig oder besonders landschaftsrelevant

Tabelle 4 Einteilung der Massnahmen zur Priorisierung nach Landschaftsrelevanz und Langfristigkeit

Die Vorbehalte einer möglichen Beitragskürzung müssen bei allen Bewirtschaftungsvereinbarungen angebracht werden. Ab 2018 fällt die oben genannte Deckelung weg. Die verfügbaren Mittel steigen massiv an und allfällig eingeführte Restriktionen können im Rahmen der kantonalen Budgetmittel aufgehoben werden.

Im Rahmen des Projektes ist eine Zusammenarbeit mit Gemeinden und Organisationen durchaus möglich. Ziel wäre es, mit dieser Zusammenarbeit auch aufwändigere Aufwertungen zu realisieren. Eine Finanzierung müsste in diesen Fällen mit den Partnern gefunden werden.

Die Erstprojektdauer endet Ende 2022. Der Kanton kann auf eine Weiterführung des Projektes verzichten. Will der Kanton das Projekt gemäss Richtlinien des Bundes fortsetzen, müssen bis Ende 2022 die folgenden vom Bund festgesetzten Ziele erreicht werden:

- Zwei Drittel der Betriebe im Perimeter beteiligen sich am Projekt oder die beteiligten Betriebe bewirtschaften mindestens zwei Drittel der LN des Projektperimeters
- Die im Bericht definierten Ziele sind zu 80% erreicht

# 5.2 Umsetzungsplanung

#### 5.2.1 Administration

Am Projekt können sich alle direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Betriebszentrum im Projektperimeter beteiligen. Betriebe ausserhalb des Perimeters, können sich mit ihren im Perimeter bewirtschafteten Flächen nur beteiligen, wenn ihr Betriebszentrum im Perimeter eines anderen Landschaftsqualitätsprojektes des Kantons Thurgau liegt und sie sich in diesem Projekt angemeldet haben und dessen Grundanforderungen erfüllen.

Die Anmeldung für das Landschaftsqualitätsprojekt Oberthurgau erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Betriebsstrukturdatenerfassung im Januar/Februar des jeweiligen Jahres. Ausgenommen davon ist das Startjahr 2015. Hier gelten spezielle Fristen. Die Anmeldung erfolgt in folgenden Schritten:

- Der Betriebsleiter erklärt durch elektronisches Ankreuzen im Agate seine Teilnahme am Projekt.
- Der Betriebsleiter erhält vorgängig die Bewirtschaftsvereinbarung in Papierform zugestellt. Ebenfalls ist sie als Download auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes verfügbar.
- Der Betriebsleiter erklärt auf elektronischem Weg sein Einverständnis zur Bewirtschaftsvereinbarung. Anschliessend meldet der Landwirt die einzelnen Massnahmen mit den erforderlichen Deklarationen an. Der Bewirtschafter trägt ausserdem seine angemeldeten Massnahmen in einen Übersichtsplan ein. Dieser ist bei Kontrollen vorzuweisen.

Es ist definiert, welche Massnahmen über die gesamte Verpflichtungsdauer eingehalten werden müssen und welche jährlich zu deklarieren sind. Die Verpflichtung beginnt im Jahr der Anmeldung und endet frühestens nach Ablauf der ersten Projektperiode im Jahr 2022. Im Rahmen der Betriebsdatenerfassung können Betriebe jährlich neue Massnahmen anmelden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung und dem Einverständnis zur Bewirtschaftungsvereinbarung ist der Betrieb Mitglied des Trägervereins "Verein Landschaftsqualität Oberthurgau". Damit der Verein seine Pflichten und Leistungen erfüllen kann, bezahlt der Betrieb einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser wird durch die jährliche Delegiertenversammlung des Vereins festgelegt.

### 5.2.2 Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Trägerschaft ist zusammen mit dem Landwirtschaftsamt und der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumentwicklung zuständig für die Umsetzung des Projektes. Die Zuständigkeiten sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Aufgabe	Zuständ	ligkeit	Bemerkungen
	Träger- schäft	Kanton	
Erarbeitung eines Konzeptes für die Kontrolle der Umsetzung und der Evaluation		Х	Richtlinien Kap. 4
Erarbeiten der Bewirtschaftungsvereinbarungen		Х	
Abschliessen der Bewirtschaftungsvereinbarung mit den Landwirten		Х	
Information der Landwirte zum Projekt, zu den Massnahmen, zur Bewirtschaftungsvereinbarung	Х		siehe Beratungskonzept
Beratungen zu den Massnahmen, Umsetzung der Massnahmen	Х		zusammen mit BBZ Are- nenberg
Kontrolle auf den Betrieben, Sanktionen bei Nichteinhaltung der Richtlinien		Х	
Auszahlung der Landschaftsqualitätsbeiträge		Х	
Massnahmen treffen und Beratungen zur Weiter- entwicklung des Projektes vornehmen	х		
Zwischenevaluationen, Beantragen von Anpassungen	X		
Schlussevaluation des Projektes	Х	Х	Kurzbericht Evaluation
Bewertung der Zielerreichung anhand der Umsetzungsziele sowie des Evaluationsberichtes		Х	Bericht an Bund, Projekt- bericht anpassen

Tabelle 5: Zuständigkeit Umsetzung Landschaftsqualitätsprojekt Oberthurgau

# 5.2.3 Nächste Umsetzungsschritte

Die nächsten Umsetzungsschritte sind wie folgt:

- Oktober 2014: Einreichung des Projektberichts an das BLW
- November 2014 bis Februar 2015: Prüfung des Projektberichtes durch das BLW und Entscheid, evtl. Nachbesserungen auf Grundlage der Prüfung.
- April 2015: Aufschalten der Projektinhalte auf die Hompage www.landschaftsqualitaet-tg.ch und Versand der Massnahmenbroschüren an alle Landwirte
- November 2014 bis April 2015: Informationsveranstaltungen für die Landwirte im Projektperimeter
- April Mai 2015: Anmeldung der Landwirte über Agate, Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarungen.
- Oktober 2015: Geldforderungen an Bund stellen
- Oktober 2015: erste Standortbestimmung durch die Trägerschaft, aufgrund der eingegangenen Anmeldungen für die verschiedenen Massnahmen
- November 2015: Auszahlung der Beiträge an die Bewirtschafter

# 5.3 Umsetzungskontrolle

Die Kontrolle erfolgt gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) stichprobenartig durch die Gemeindestellenleiter (GSL) oder andere Kontrollorgane. Die GSL bzw. die Kontrollorgane kontrollieren gemäss Auftrag des LA. Die Massnahmen zugunsten der Landschaftsqualität werden anhand der Anmeldungen des Betriebsleiters und des auf dem Betrieb vorhandenen Planes kontrolliert.

Alle Betriebe werden während der Projektdauer mindestens einmal kontrolliert. Werden bei einer Kontrolle Mängel oder Falschdeklarationen festgestellt, so bleiben zusätzliche Kontrollen vorbehalten.

Allen teilnehmenden Betrieben kann eine Administrationsgebühr in Rechnung gestellt oder mit den Direktzahlungen verrechnet werden. Werden die Bedingungen für eine Teilnahme nicht erfüllt und zeigt sich dies erst auf dem Betrieb, so kann der Kontrollaufwand in Rechnung gestellt werden.

Bezüglich Sanktionen wird auf Anhang 8 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV SR 910.13) verwiesen. Betriebe, welche die Anforderungen an die Massnahme Hofbeitrag nicht erfüllen, werden nicht sanktioniert, sofern sie die Defizite noch im selben Jahr vollständig beheben. Andernfalls gilt dies als wiederholter Verstoss gemäss DZV Anhang 8.

Zu Unrecht bezogene Beiträge vergangener Jahre müssen vollumfänglich zurückerstattet werden.

# 5.4 Beratung

Die Organisation der Beratung obliegt der Trägerschaft. Zusammen mit dem BBZ Arenenberg stellt sie ein diesbezügliches Angebot sicher. Unter www.landschaftsqualitaet-tg.ch unterhält die Trägerschaft eine Homepage. Darauf sind wichtige Informationen für die Landwirte wie auch die Öffentlichkeit zu finden und abrufbar.

## 5.5 Koordination mit laufenden Projekten

#### 5.5.1 Strukturverbesserungsprojekte

Im Perimeter ist derzeit keine Melioration im Gang oder geplant. Bei allfälligen Projekten zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) läuft die Vorbereitung und Beratung sowie die Bauleitung über das Landwirtschaftsamt. Dadurch ist die Koordination zwischen Strukturverbesserungsprojekten und Massnahmen zugunsten der Landschaftsqualität sichergestellt. Eine Doppelfinanzierung kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

## 5.5.2 Vernetzungsprojekt

Die Vernetzungsprojekte folgen einer anderen Logik und einer anderen Zielsetzung als die Landschaftsqualitätsprojekte. Eine Vereinigung der Projekte oder der Fördergebiete macht daher keinen Sinn. Es ergeben sich aber durchaus Synergien, da zahlreiche im vorliegenden Projekt geförderte Elemente zu einer ökologischen Vernetzung beitragen. Nicht erwünscht sind Massnahmen zugunsten der Landschaftsqualität (z.B. farbige Kulturen), welche die Massnahmen zur Vernetzung (z.B. Buntbrachen) verdrängen. Dies wurde bei der Festlegung der betreffenden Beiträge berücksichtigt. Doppelzahlungen sind ausgeschlossen, da eine zentrale Kontrolle über das LAWIS möglich ist, sobald die Massnahmen zugunsten der Landschaftsqualität ebenfalls über dieses System erfasst werden können.

## 5.6 Evaluation

Das Landschaftsqualitätsprojekt soll dynamisch entwickelt werden können - gerade was die Akzeptanz und Beteiligung am Projekt und die Umsetzung einzelner Massnahmen anbelangt. Eine erste Projektbeurteilung soll deshalb bereits 2017 oder 2018 durch die Trägerschaft erfolgen. Die zweite Evaluation erfolgt im Jahr 2022.

Trägerschaft und Kanton erstellen entsprechende Evaluationsberichte zuhanden des Bundes. Sie beinhalten insbesondere Analysen dazu, ob die die Umsetzungsziele des Bundes sowie die Umsetzungsziele gemäss Anhang 7.3 erreicht werden. Darüber hinaus sollen Erfahrungen der Trägerschaft, des Kantons, der Berater und ausgewählter Landwirtschaftsbetriebe zusammentragen werden und eine Fotodokumentation erstellt werden. Letztere dient dazu, grössere Entwicklungen in der Landschaft aufzuzeigen. Dazu sind vor Projektbeginn Fotos von spezifischen Standorten erforderlich. Die Standorte werden 2017 oder 2018 sowie 2022 bei ähnlichem Vegetationsstand wieder aufgesucht und Fotos zum Vergleich erstellt. Gestützt auf die Ergebnisse sollen Aussagen zur Akzeptanz der einzelnen Massnahmen gemacht werden.

Die Zwischenevaluation sowie die Schlussevaluation sollen dazu genutzt werden, das Projekt zu verbessern. Gestützt auf die Ergebnisse sollen die Massnahmen, Priorisierungen und Beitragshöhen überdacht und allenfalls moderat korrigiert werden ohne die bereits mit den Landwirten abgeschlossenen Bewirtschaftungsvereinbarungen zu tangieren. Massnahmenkatalog und Beitragsansätze werden entsprechend angepasst. Ein Evaluationskonzept wird vom Kanton noch ausgearbeitet.

#### 5.7 Ausblick

Das vorliegende Projekt nimmt sich der Herausforderung der Erhaltung und der qualitativen Entwicklung der Kulturlandschaft aktiv an. Dies gerade auch im Spannungsfeld einer Landwirtschaft, die gefordert ist, produktiv und rationell, Nahrungsmittel in hoher Qualität dem Konsumenten zur Verfügung zu stellen um sich damit das Einkommen zu sichern.

Die Entwicklung soll im Sinne der kantonalen Zielsetzungen aber ebenso der Bevölkerung und auch der Bauern gestaltet werden. Das Ziel des Landschaftsqualitätsprojektes ist es, die Landwirtschaftsbetriebe im Oberthurgau darin zu unterstützen, ihre Leistungen zugunsten der Landschafts- und Erholungsqualität, die sie bisher oft unentgeltlich erbracht haben, in Zukunft besser zu entschädigen und bewusst zu fördern. Gleichzeitig sollen Direktzahlungsverluste, welche durch die Agrarpolitik 2014 - 2017 eintreten, teilweise kompensiert werden können.

Neben der Bevölkerung und der Landwirtschaft können vom Projekt und den bäuerlichen Leistungen in der Kulturlandschaft auch der Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung im weiteren Sinne profitieren. Sind diese doch in vielfältiger Weise mit der Schönheit der Oberthurgauer Landschaft verbunden. Es ist zu wünschen, dass Synergien zwischen Landwirtschaft, Landschaft und Wirtschaft in Zukunft noch besser genutzt werden und in Werte umgesetzt werden können. Als Beispiel kann hier ein verstärktes Regionalmarketing angeführt werden.

Denkbar und wünschbar wäre, dass das Landschaftsqualitätsprojekt ein Türöffner wäre um mit Hilfe von Drittmitteln auch grössere landschaftsrelevante Projekte zu realisieren. Als Beispiel kommen hier die Aufwertung historische Verkehrswege, Themenwege oder andere touristische Angebote in Frage.

Mit solchen Initiativen könnten neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Akteuren realisiert werden und die Wertschöpfung durch Landschaftsqualitätsprojekte gesteigert werden.

# 6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

Agridea 2014: Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung.

Agridea 2013: Beispiele für Landschaftsmassnahmen. Arbeitshilfe 1 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag.

Agridea 2013: Beteiligungsverfahren in Landschaftsqualitätsprojekten. Arbeitshilfe 2 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag.

Agridea 2013: Beitragsberechnungen für Landschaftsqualitätsmassnahmen – Methoden und Beispiele. Arbeitshilfe 4 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag.

Agridea 2013: Landschaftsqualitätspilotprojekte: Evaluation.

Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur (ohne Jahr): Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Zürich. Handbuch. Version 1.1.

Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur (ohne Jahr): Anhang zum Handbuch. Beschreibung der Landschaftstypen. Version 1.0.

Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur 2014: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Zürich. Massnahmenkatalog.

Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg 2011: Projekt "Zukunft Obstbau" – Weisung für die Pflanzung von hochstämmigen Bäumen und Hecken.

Bundesamt für Statistik 2013: Arealstatistik, Stand 9.8.2013.

Kanton Aargau 2012: Pilotprojekt Landschaftsqualität Limmattal (LQL). Projektbericht.

Kanton Aargau 2012: Pilotprojekt Landschaftsqualität und Vernetzungsprojekt Aargauer Limmattal. Projektübersicht, Massnahmen, Beiträge.

Kanton Thurgau 2014: Bodenübersichtskarte des Kantons Thurgau, www.thurgis.ch, 27.03.2014.

Kanton Thurgau 2014: Geologische Karte der Schweiz, www.thurgis.ch, 27.03.2014.

Kanton Thurgau, Amt für Raumplanung 2014: Landschaftsentwicklungskonzept, Beschreibung der Vorranggebiete. Entwurf.

Kanton Thurgau 2014: Orthofotos, www.thurgis.ch, 27.03.2014.

Kanton Thurgau, Amt für Raumplanung 2011: Ackerterrassen – ein vergessenes Kulturgut. Begleitheft zum Inventar der Ackerterrassen im Kanton Thurgau.

Kanton Thurgau, Amt für Raumplanung 2014: Landschaftsbeschriebe der Vorranggebiete Landschaft. Entwurf.

Kanton Thurgau, Amt für Raumplanung 2009: Kantonaler Richtplan.

Kanton Thurgau, Landwirtschaftsamt 2011: Leitbild für die Thurgauer Landwirtschaft. 6. Controllingbericht.

Kanton Thurgau, Landwirtschaftsamt 2012: Zwischenbericht Begleitgruppe Zukunft Obstbau 2012.

Ökologie und Landschaft GmbH 2014: Projekt Landschaftsqualität Mittelthurgau. Projektbericht. Bericht zuhanden Projektträgerschaft und Kanton Thurgau.

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Landwirtschaft 2013: Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung.

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Landwirtschaft 2013: Obstkulturen der Schweiz 2013. Resultate der Nachführung 2013.

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Landwirtschaft 2013: Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag.

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Landwirtschaft 2013: Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV).

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Landwirtschaft 2014: Arbeitshilfe Landschaftsqualitätsbeitrat: Wege zur Umsetzung der Landschaftsziele.

Schweizerische Eidgenossenschaft 2014: BLN 1413 Thurgauisch-fürstenländische Kulturlandschaft mit Hudelmoos. Entwurf.

Schweizerische Eidgenossenschaft 2014: Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS). <a href="https://www.ivs.admin.ch">www.ivs.admin.ch</a>, 28.03.2014

Schweizerische Eidgenossenschaft 2014: Bundes-Geoportal. www.geo.admin.ch, 01.05.2014

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Landwirtschaft BLW 2012: Pilotprojekte Landschaftsqualitätsbeiträge. Zwischenbericht.

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Landwirtschaft BLW 2013: Pilotprojekte Landschaftsqualitätsbeiträge. Schlussbericht.

Schweiz Mobil 2014: Netzwerk für den Langsamverkehr, www.swissmobil.ch, 27.03.2014.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz 2013: Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz. Grundlage zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen. Bern.

Thurgauer Zeitung, 29. Juli 2013, S. 21: "Alte Feldstruktur verschwindet".

Thurgauische Naturforschende Gesellschaft 1992: Naturmonographie Hudelmoos. Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft. Band 51.

Trächsel, Manfred 1962: Die Hochäcker der Nordostschweiz. Dissertation.

Verband Thurgauer Landwirtschaft 2014: Landschaftsqualitätsprojekt Mittelthurgau.

# 7 Anhang

## 7.1 Projektablauf und Beteiligungsschritte

Datum	Akteure	Inhalt		
07.01.2014	Landwirte, Obmänner Agrobera- tungsvereine, BBZ Arenenber, Ver- band Thurgauer Lanwirtschaft (VTL)	Gründung einer Projektgruppe für den Aufbau des Landschaftsqualitätsprojektes Oberthurgau		
21.01.2014	Erste Zusammenkunft Projektgruppe	Konstituierung der Projektgruppe, Grobplanung, nächste Schritte einleiten, Projektperimeter festlegen.		
26.02.2014	Projektgruppe, Ingenieurbüros	Sitzung, Bewerbungsgespräche Ingenieurbüros		
12.03.2014	Projektgruppe	Vorbereitung der Gemeindeinfo, Terminplan weiteres Vorgehen		
19.03.2014	Projektgruppe	Information der Gemeinden im Projektgebiet und Antrag um Beteiligung im Projekt		
19./20.03.2014	Ingenieurbüro	Feldbegehung, Ist-Analyse		
13./25.03.2014	Amt für Raumentwicklung, Ingenieurbüro	Telefonsitzung bzgl. Grundlagen, bestehenden Zielvorgaben usw.		
31.03.2014	Projektgruppe, Ingenieurbüro	Sitzung; Terminplan; Entwurf/Diskussion Land- schaftsbeschreibung und Leitbild		
22.04.2014	Projektgruppe, Ingenieurbüro	Sitzung; Planung Vereinsgründung; Ent- wurf/Diskussion mögliche Massnahmen		
06.05.2014	Amt für Raumentwicklung, Landwirtschaftsamt, Ingenieurbüro	Sitzung; Information über Projektverlauf; Diskussion Landschaftsbeschreibung, Leitbild und mögliche Massnahmen		
07.05.2014	Projektgruppe, Ingenieurbüro	Sitzung; Planung Workshop; Ergänzen Land- schaftsbeschreibung		
13.05.2014	Begleitgruppe (Gemeinden, Interessenverbände), Projektgruppe, Ingenieurbüro	Workshop; Vorstellen LQB-Projekt; Typische Landschaftselemente und mögliche Massnahmen erarbeiten und bewerten		
26.05.2014	Ingenieurbüro	Auswertung Workshop		
26.05.2014	Projektgruppe, Ingenieurbüro	Sitzung; Diskussion der Resultate aus dem Workshop und der Massnahmen anderer LQB-Projekte; darauf gestützt Entscheid Massnahmen		
27.05.2014	Ingenieurbüro	Entwurf zusätzliche Massnahmen		
06.06.2014	Projektgruppe, Medien, Öffentlichkeit	Info-Artikel zum LQB-Projekt und öffentliche Einladung zum Informationsanlass im Thurgauer Bauer		
12.06.2014	Projektgruppe, Ingenieurbüro	Sitzung; Vorbereitung Informationsanlass		
13.06.2014	Projektgruppe	Öffentliche Einladung zum Informationsanlass im Thurgauer Bauer		
19.06.2014	Landwirte, Projektgruppe, Ingenieur- büro	Informations- und Diskussionsanlass mit rund 140 Landwirten der Region; Vorstellen und Diskussion LQB-Projekt und Entwurf Massnahmen		
08.07.2014	Landw. Bildungs- und Beratungszent- rum Arenenberg, Ingenieurbüro	Entwurf Projektbericht inkl. Umsetzungsziele, Indikatoren, Massnahmenkatalog		
31.07.2014	Projektgruppe, Medien, Öffentlichkeit	Zeitungsartikel im Thurgauer Tagblatt zum LQB- Projekt		
13.08.2014	Projektgruppe, Ingenieurbüro	Sitzung; Besprechung Entwürfe Projektbericht und Massnahmenkatalog		
18.08.2014	Landw. Bildungs- und Beratungszent- rum Arenenberg, Ingenieurbüro	Teil Umsetzung Projektbericht		
20.08.2014	Amt für Raumentwicklung, Landwirt- schaftsamt, Vertretung Projektgruppe, Ingenieurbüro	Besprechung Entwürfe Projektbericht und Mass- nahmenkatalog		
27.08.2014	Projektgruppe, Medien, Öffentlichkeit	Zeitungsartikel im Thurgauer Tagblatt zu den div. Thurgauer LQB-Projekten		

04.09.2014	Projektgruppe	Konsolidierung Projektbericht und Massnahmen- katalog; Besprechung Vorschläge Vorstand und Statuten des Trägervereins
02.10.2014	Projektgruppe	Vereinsgründung
03.10.2014	Amt für Raumentwicklung, Landwirt- schaftsamt	Eingabe des Projektberichts beim Kanton

## 7.2 Resultate des Workshops vom 13. Mai 2014

# **Hofareal und Umgebung**

Landschaftselement / Massnahme	positiv	negativ	Berücksichtigung
Weidehaltung, Hofwiese	8		Berücksichtigt mit "RAUS-Haltung/Hofbeitrag"
Div. Kleintiere	8	2	Teilw. Berücksichtigt mit "Freilandhaltung Hühner/Hofbeitrag"
Blumenschmuck, Bauerngarten	7		Berücksichtigt mit "Bauerngarten/Hofbeitrag", Blumenschmuck wird vom Bund nicht unterstützt
Nisthilfen, Vögel, insbes. Schwalben	6		Wird vom Bund nicht akzeptiert, da kaum landschaftsrelevant
Ordnung	6		nicht berücksichtigt (Ordnungshut ist keine Aufgabe für das Projekt bzw. die Ackbaustellenleiter)
"Offene" Stalltüre	3		Berücksichtigt mit "Offene und einsehbare Stallung/Hofbeitrag"
Natürliche, unbefestigte Hofflächen	3		Wird vom Bund nicht akzeptiert, da kaum landschaftsrelevant
Teich	2		Berücksichtigt mit "Teich/Hofbeitrag"
Sitzbank	2		Wird vom Bund nicht akzeptiert, da kaum landschaftsrelevant
Bienenhaus	2		Berücksichtigt mit "Bienenhaltung/Hofbeitrag"
Hofbaum	1		Berücksichtigt mit "Hofbaum/Hofbeitrag"
Hochsitz	2	2	nicht berücksichtigt (nicht landschaftsrelevant, kann auch störend wirken)
Biogasanlage	2	1	nicht berücksichtigt (Siedlungselement, untypisch, kann auch störend wirken)
Fahrsilo			nicht berücksichtigt (wenig landschaftsrelevant, kann auch störend wirken)
Velo- und Wanderwege			Berücksichtigt mit "Blumenstreifen am Ackerrand", "Unbefestigte Wege"
Hofbrunnen			Berücksichtigt mit "Hofbrunnen/Hofbeitrag"
Miststock		1	nicht berücksichtigt (kann auch störend wirken)
Siloballenlager		9	Berücksichtigt mit "Geordnete Siloballenlager/Hofbeitrag"

Projekt Landschaftsqualität Oberthurgau

Naturkonzept AG

## Wiesen und Weiden

Landschaftselement / Massnahme	positiv	negativ	Berücksichtigung
Blumenwiesen	11		Berücksichtigt mit "Blumenstreifen im Wiesland", "Blumenreiche Wegränder"
Naturwiesen	7		Berücksichtigt mit "Naturwiesen"
Weidehaltung	6		Berücksichtigt mit "RAUS-Haltung/Hofbeitrag"
Obststreuwiesen	6		Berücksichtigt mit "Obstbäume"
Strukturierte Wiesen und Weiden (Hecken, Büsche, Bäche)	4		Berücksichtigt mit "Strukturreiche Wiesen und Weiden"
Seewiesen	4		Berücksichtigt mit "Naturwiesen"
Hochäcker	3		Berücksichtigt mit "Hochäcker"
natürliche Geländeformen belassen	3		nicht berücksichtigt (Terrainanpassungen sind baubewilligungspflichtig)
Schattenbäume auf Weiden	2		Berücksichtigt mit "Feldbäume"
Einzelbäume an markanter Geländekuppe	2		Berücksichtigt mit "Feldbäume" (Bonusbeitrag)
Fliessbrunnen	2		Berücksichtigt mit "Hof- oder Weidebrunnen/Hofbeitrag"
Info-TafeIn	2	3	nicht berücksichtigt (kann auch störend wirken)
Rastplätze	1	2	wird vom Bund nicht akzeptiert
Holzzäune		1	nicht berücksichtigt (wenig typisch)
Ackerterrassen		1	Berücksichtigt mit "Ehemalige Ackerterrassen"
Wiesenbach (offener Bach)	3	7	Bach wird als Bewhindernis empfunden, Teilw. Berücksichtigt mit "Hecken und Bachufergehölz"

Projekt Landschaftsqualität Oberthurgau

Naturkonzept AG

# <u>Acker</u>

Landschaftselement / Massnahme	positiv	negativ	Berücksichtigung
Bewirtschaftung Bodenbrüter (insbes. Feldlerche)	11	1	Berücksichtigt mit "Blumeninseln im Acker"
Blühende Vorhäupter	9		Teilw. berücksichtigt mit "Blumenstreifen am Ackerrand" (Ansaat, Aufwertung Vorhaupt schwierig)
Vielfältige Fruchtfolge (insbes. Hanf, Raps, Farben)	9		Berücksichtigt mit "Vielfältige Fruchtfolge"
Zwischenfrüchte	6		Berücksichtigt mit "Farbige Zwischenfrüchte"
Ackerflora (insbes. auch Mohn im Kornfeld)	6		Berücksichtigt mit "Beimischung Ackerbegleitflora"
Naturstrassen	3		Berücksichtigt mit "Unbefestigte Wege"
Gemüse als Auflockerung der Landschaft	2		Berücksichtigt mit "Pflanzblätz/Hofbeitrag" (Gemüseanbau an sich unterstützt der Bund nicht)
Hasenansiedlung	2		nicht berücksichtigt (nicht landschaftsrelevant, Artenförderung)
Ackerterrassen	1		Berücksichtigt mit "Ehemalige Ackerterrassen"
Hecken, vielfältig einheimisch	1		Berücksichtigt mit "Hecken und Bachufergehölze"
Kleine Felder	4	3	nicht berücksichtigt (entwicklungshemmend für Betriebe, entgegen Strukturwandel)
Randreihe (Sonnenblumen/Mais)			nicht berücksichtigt (untypisch, nicht landschaftsprägend)
Ackerkunst Schriftzüge			nicht berücksichtigt (untypisch, kann auch störend wirken)
Farbige bzw. traditionelle Hauptkulturen			Berücksichtigt mit "Farbige und spezielle Hauptkulturen"
verwarloste Äcker			nicht berücksichtigt (Ordnungshut ist keine Aufgabe für das Projekt bzw. die Ackbaustellenleiter)
Gepflegter Vorhaupt, Bankett	2	3	nicht berücksichtigt (Ordnungshut ist keine Aufgabe für das Projekt bzw. die Ackbaustellenleiter)
Lesesteinhaufen		7	nicht berücksichtigt (nicht erwünscht, untypisch)

Projekt Landschaftsqualität Oberthurgau

Naturkonzept AG

# Spezialkulturen und Gehölze

Landschaftselement / Massnahme	positiv	negativ	Berücksichtigung
Niederstamm-Obstanlagen	18	5	Berücksichtigt mit "Beitrag Spezialkulturen"
keine Intensivanlagen	1	7	Berücksichtigt mit "Beitrag Spezialkulturen"
keine Hagelnetze	1	8	Nicht sinnvoll, für Ertragssicherheit Netze notwendig, wird ausserdem vom Bund nicht akzeptiert
Obstanlagen ohne Zäune	1		Berücksichtigt mit "Beitrag Spezialkulturen"
Rosenstöcke		2	Berücksichtigt mit "Beitrag Spezialkulturen"
Bestäuberbäume			Berücksichtigt mit "Beitrag Spezialkulturen"
alternierendes Mähen zwischen den Bäumen			nicht berücksichtigt (nicht landschaftsrelevant)
genügend Abstand gegenüber Gewässer/Wald	1		nicht berücksichtigt (es gilt das Gesetz)
Hochstamm-Obstanlagen/Obstgärten	13		Berücksichtigt mit "Obstbäume"
Feldbäume (inkl. Alleen, Einzelbäume, Eichen usw.)	9	1	Berücksichtigt mit "Feldbäume"
Gliedernde Bachgehölz, Ufergehölz	6		Berücksichtigt mit "Hecken und Bachufergehölze"
Aufgewertete Waldränder	4		Berücksichtigt mit "Aufgewertete Waldränder"
Verschiedene Beeren	3		Teilw. berücksichtigt mit "Beerenanbau ohne Netze/Hofbeitrag"
Obst auf Hochäckern	2		Berücksichtigt mit "Obstbäume" und "Hochäckern"
Gemüse	2		Teilw. Berücksichtigt mit "Gemüseanbau ohne Folien und Tunnel/Hofbeitrag"
Biogemüse		1	nicht landschaftsrelevant
Hecken	1		Berücksichtigt mit "Hecken und Bachufergehölze"
Folientunnel		2	Berücksichtigt mit "Gemüseanbau ohne Folien und Tunnel/Hofbeitrag"
Nadelholz (Christbäume)		2	nicht berücksichtigt (kann auch störend wirken)
Keine Ausdehnung der Ökoflächen			nicht berücksichtigt (es gilt die DZV)

Projekt Landschaftsqualität Oberthurgau Naturkonzept AG

## 7.3 Indikatoren und Umsetzungsziele

Massnahme	EZ	Konkretisierte Wir- kungsziele	Indikator / Methode	Ist-Zustand	Umsetzungsziele bis Ende 2022
101 (Ehemalige) Ackerterras- sen	1	Erhalt der Ackerter- rassen; Keine weitere Verbuschung	Verhältnis zwischen den angemeldeten Laufmetern und der Gesamtlänge der unbe- stockten Terrassenböschungen gemäss kantonalem Inventar der Ackerterrassen.	Für zahlreiche Projektgemeinden wurden die Ackerterrassen im kantonalen Inventar erfasst (Amt für Raumplanung 2011). Die Erstanmeldung 2015 Beträgt 12`100 Meter	75%
		Erhalt der ackerbauli- chen Nutzung beid- seits von Ackerter- rassen	Angemeldete Laufmeter mit Bonus (wird bei beidseitig angrenzendem, betriebseigenem Ackerland gewährt).	Der heutige Anteil an Terrassen, die ackerbaulich genutzt werden, ist gemäss Inventar der Ackerter- rassen sehr gering und wurde nicht quantitativ er- fasst (Amt für Raumplanung 2011). Die Erstanmel- dung 2015 Beträgt 250 Meter	Keine Abnahme während der Projektdauer 2015- 2022 (Basis: Erstanmel- dung 2015 250m)
102 Strukturreiche Wiesen und Weiden	1, 3	Erhalt und Förderung der strukturreichen Wiesen und Weiden	Angemeldete Fläche.	Der Bestand an strukturreichen Wiesen und Weiden ist unbekannt und schwierig zu erfassen (z.B. Holzzäune als Element). Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben. Die Erstanmeldung 2015 Beträgt 67 ha	Zunahme während der Projektdauer 2015-2022 von 10% (Basis: Erstan- meldung 2015 67ha)
104 Blumenreiche Wegrandstrei- fen im Wies- land	4	Förderung der Far- benvielfalt entlang von Wegen und Strassen	Angemeldete Laufmeter.	Der Bestand an blumenreichen Wegrandstreifen im Wiesland ist unbekannt. Vermutlich ist dieser heute gering (<1km). Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben. Die Erstanmeldung 2015 Beträgt 780m.	15 km
106 Vernässte Wiesengräben	1	Wiesengräben erhal- ten und fördern	Angemeldete Fläche.	Der Bestand an Wassergräben im Wiesland ist unbekannt. Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erst- anmeldung gegeben. Die Erstanmeldung 2015 Beträgt 8`900m angemeldeten Anstoss je Graben- seite.	Keine Abnahme während der Projektdauer 2015- 2022 (Basis: Erstanmel- dung 2015 8`900m)
108 Hochäcker	1	Erhalten der Hochäcker	Angemeldete Fläche.	Der heutige Bestand an Hochäckern ist unbekannt. Einziger Anhaltspunkt ist das Inventar der	Keine Abnahme während der Projektdauer 2015-

				Hochäcker aus dem Jahre 1962 (Trächsel 1962). Seither sind zahlreiche Hochäcker verschwunden. Die Erstanmeldung 2015 Beträgt 339 ha.	2022 (Basis: Erstanmel- dung 2015 339ha)
		Erhalten der Hochäcker	Anteil der angemeldeten Hochäcker mit Bonus (wird bei Bestand mit Hochstamm- bäumen gewährt) an allen angemeldeten Hochäckern.	Der heutige Anteil an Hochäckern mit Hochstamm- bäumen ist aufgrund der Beobachtungen hoch (schätzungsweise ca. 90%), jedoch nicht quantitativ erfasst. Die Erstanmeldung 2015 Beträgt 307ha.	Gleichbleibender Anteil während der Projektdau- er 2015-2022 (Basis: Erstanmeldung 307ha)
109 Naturwiesen	1, 2, 3, 4	Erhalten und Fördern der Naturwiesen	Anteil der gemeldeten Naturwiesen an der gesamten Fläche an Naturwiesen gemäss Betriebsdatenerhebung.	Der Bestand an Naturwiesen beträgt 2013: 5'924 ha (Bundesamt für Landwirtschaft 2013). Zielwert 2013 als Beispiel: 5'924 ha x 50 % = 2'962 ha	50 %
201 Vielfältige Fruchtfolge	3, 4	Vielfältige Fruchtfolge auf den Betrieben erhalten und fördern.	Anzahl Betriebe mit 5 oder mehr Ackerkulturen gemäss Betriebsdatenerhebung.	Gemäss Betriebsdatenerhebung bauen 83 Betriebe (von insgesamt 746 Betrieben im Perimeter) 5 oder mehr Ackerkulturen an (Bundesamt für Landwirtschaft 2013).	Zunahme während der Projektdauer 2015-2022 (Basis: Erstanmeldung 2015 mit 38 Betrieben)
			Anteil der geeigneten Betriebe, welche die Massnahme anmelden bzw. umsetzen. Als geeignet gelten Betriebe mit mehr als 3 ha offenem Ackerland. Diese müssen nach ÖLN eine geregelte Fruchtfolge nachweisen.	Gemäss Betriebsdatenerhebung weisen 2013 213 Betriebe (von insgesamt 746 Betrieben im Perimeter) mehr als 3 ha offenes Ackerland aus (Bundesamt für Landwirtschaft 2013).	30 % der geeigneten Betriebe
202 Farbige und spezielle Hauptkulturen	3, 4	Flächenerhalt und - zunahme von farbi- gen und speziellen Hauptkulturen	Zunahme der jeweiligen Anbaufläche der diversen Ackerkulturen wie z.B. Sonnenblu- men, Roggen (gemäss Betriebsdatenerhe- bung)	2013 wurden beispielsweise 18 ha Sonnenblumen und 0 ha Roggen angebaut (Bundesamt für Landwirtschaft 2013).	10%
203 Farbige Zwi- schenfrüchte	3, 4	Anbau von farbigen Zwischenfrüchten auf abgeernteten Feldern fördern	Verhältnis der angemeldeten Fläche zur Anbaufläche geeigneter Nachkulturen (ge- mäss Betriebsdatenerhebung). Als geeignete Nachkulturen gelten Zuckerrüben und Kartof- feln.	2013 wurden 172 ha Kartoffeln und 29 ha Zuckerrüben angebaut. Zielwert 2013 als Beispiel: 50 % von 201 ha = 100 ha. (Bundesamt für Landwirtschaft 2013)	50%
204 Beimischung Ackerbegleit- flora	3, 4	Beimischung von Ackerbegleitflora im extensiven Getreide- anbau fördern	Angemeldete Fläche.	Im ganzen Kanton Thurgau wurden gemäss Landwirtschaftsamt (telefonische Auskunft 5.8.14) rund 3'400 ha Extenso-Getreide angebaut. Der Bestand für die Region Oberthurgau ist nicht bekannt. Die Anbaufläche von Getreide beträgt 2013 für die Re-	Ca. 40 ha

				gion Oberthurgau: 913 ha.	
205 Blumenstrei- fen am Acker- rand	4	Förderung der Far- benvielfalt entlang von Wegen und Strassen	Angemeldete Laufmeter.	Der Bestand an Blumenstreifen entlang Wegen und im Acker ist unbekannt und kaum zu erfassen. Vermutlich ist dieser heute gering (<1km). Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben.	10 km
301 Farbige Be- grünung im Rebberg	3, 4	Farbenvielfalt im Rebberg	Anteil der Betriebe mit Reben, welche die Massnahme anmelden bzw. umsetzen.  Im Jahr 2013 liegen 12 Rebbau-Betriebe im Projektgebiet (Bundesamt für Landwirtschaft 2013).		50%
302 Vielfältiger Rebbau	4	Farbenvielfalt im Rebberg	Anteil der Betriebe mit Reben, welche die Massnahme anmelden bzw. umsetzen.  Im Jahr 2013 liegen 12 Rebbau-Betriebe im Projektgebiet (Bundesamt für Landwirtschaft 2013).		50%
401 Hochstam- mObstbäume	1, 2, 3, 4	Hochstamm- Obstbäume erhalten	Anteil der angemeldeten Hochstamm- Obstbäume an der Anzahl Hochstamm- Obstbäume gemäss Betriebsdatenerhebung.	Der Bestand beträgt 2013 für Hochstamm- Feldobstbäume ca. 89'400 Stück (ohne Einzelbäu- me). Zielwert 2013 als Beispiel: 80% von 89'400 Stück = 71'520 Stück.	80%
402 Feldbäume und Nussbäu- me	1	Feldbäume erhalten und fördern	Anteil der angemeldeten Feldbäume an der Anzahl Feldbäume gemäss Betriebsdatener- hebung. (Die Anzahl Feldbäume wird erst ab dem Jahr 2014 separat erhoben.)	Der Bestand an Einzelbäumen beträgt 2013 ca. 3'700 Stück (Bundesamt für Landwirtschaft 2013). (Darin enthalten sind Einzel-Obstbäume. Ab 2014 werden Obst- und Feldbäume unterschieden.) In Nussbaumgärten stehen viele Feldbäume, die kein Landschaftsqualitätsbeitrag erhalten. Der Zielwert ist daher tiefer als bei den Obstbäumen.	20%
403 Spezielle Baumreihen und Alleen	1	Alleen erhalten und fördern	Anteil der angemeldeten speziellen Baum- reihen und Alleen	Bestand wurde bis anhin nicht erfasst und Bestand ist nicht bekannt	Zielsetzung erfolgt erst nach Erstanmeldungen 2016

	gruppen erhalten und fördern		ist nicht bekannt	nach Erstanmeldungen 2016
1	Hecken erhalten und fördern	Anteil angemeldeter Hecken an allen Hecken mit Pufferstreifen gemäss Code 857 oder mit Krautsaum Code 852 der Betriebsdatenerhebung.	Der Bestand an Hecken mit Pufferstreifen beträgt 2013 6 ha, derjenige an Hecken mit Krautsaum 29 ha (Bundesamt für Landwirtschaft 2013). Zielwert 2013 als Beispiel: 36 ha x 80% = 28.8 ha	80%
1	Fördern gestufter Waldränder	Angemeldete Laufmeter.	Der Bestand an aufgewerteten oder dafür geeigneten Waldrändern ist nicht bekannt. Die Erstanmeldung im Jahre 2015 beträgt 7`800Meter	Zunahme während der Projektdauer 2015-2022 (Basis: Erstanmeldung 2015 mit 7`800Meter)
1	Bachufergehölze erhalten und fördern	Angemeldete Bachufergehölze	Der Bestand an Bachufergehölzen ist nicht bekannt. Die Erstanmeldung im Jahre 2015 beträgt 69`300Meter	Zunahme während der Projektdauer 2015-2022 (Basis: Erstanmeldung 2015 mit 69`300Meter)
1	Unbefestigte Wege erhalten und fördern	Angemeldete Laufmeter.	Der Bestand an unbefestigten, privaten und öffentlich zugänglichen Wegen ist nicht bekannt und kaum zu erfassen. Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben. Diese Erstanmeldung im Jahre 2015 beträgt 74`400Meter	Zunahme während der Projektdauer 2015-2022 (Basis: Erstanmeldung 2015 mit 74`400Meter)
	1	<ul> <li>Hecken erhalten und fördern</li> <li>Fördern gestufter Waldränder</li> <li>Bachufergehölze erhalten und fördern</li> <li>Unbefestigte Wege</li> </ul>	<ul> <li>Hecken erhalten und fördern</li> <li>Anteil angemeldeter Hecken an allen Hecken mit Pufferstreifen gemäss Code 857 oder mit Krautsaum Code 852 der Betriebsdatenerhebung.</li> <li>Fördern gestufter Waldränder</li> <li>Bachufergehölze erhalten und fördern</li> <li>Unbefestigte Wege</li> <li>Angemeldete Laufmeter.</li> </ul>	1 Hecken erhalten und fördern Anteil angemeldeter Hecken an allen Hecken mit Pufferstreifen beträgt 2013 6 ha, derjenige an Hecken mit Krautsaum 29 ha (Bundesamt für Landwirtschaft 2013). Zielwert 2013 als Beispiel: 36 ha x 80% = 28.8 ha  1 Fördern gestufter Waldränder Angemeldete Laufmeter.  Der Bestand an aufgewerteten oder dafür geeigneten Waldränder ist nicht bekannt. Die Erstanmeldung im Jahre 2015 beträgt 7'800Meter  1 Bachufergehölze erhalten und fördern Angemeldete Bachufergehölze  erhalten und fördern Angemeldete Laufmeter.  Der Bestand an aufgewerteten oder dafür geeigneten Waldrändern ist nicht bekannt. Die Erstanmeldung im Jahre 2015 beträgt 69'300Meter  Der Bestand an unbefestigten, privaten und öffentlich zugänglichen Wegen ist nicht bekannt und kaum zu erfassen. Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben. Diese Erstanmeldung im

EZ = Landschaftsentwicklungsziele gemäss Kapitel 3.1.2, die mit der Massnahme primär verfolgt werden

### 7.4 Beitragsberechnungen

Die Beitragsberechnungen stützen sich auf die Landschaftsqualitätsprojekte Mittelthurgau sowie Neckertal. Nachfolgend werden deshalb nur die Beitragsberechnungen für jene Massnahmen aufgeführt, die neu in den Massnahmenkatalog aufgenommen wurden.

### Massnahme "Naturwiese"

Kostenstelle	Umfang	Arbeitskosten bzw. Minderertrag (sFr./ha)
Zusätzl. Arbeitszeitaufwand, Rationalisierungsverzicht	5 h/ha	140.00
Änderung Marktleistung Endprodukt		70.00
Jährlicher Anreiz		40.00
Total		250.00

Bemerkung: Der Rationalisierungsverzicht ist eigentlich viel grösser, da auf den fruchtbaren Böden anspruchsvolle Ackerfrüchte wie Zuckerrüben, Kartoffeln und Mais angebaut werden könnten.

### Massnahme "Hochäcker"

Kostenstelle	Umfang	Arbeitskosten bzw. Minderertrag (sFr./ha)
Zusätzl. Arbeitsaufwand, Rationalisierungsverzicht	4 h/ha	112.00
Ertragsreduktion durch vermehrte Verluste		154.00
Jährlicher Anreiz		14.00
Total		280.00

Bemerkung: Der Rationalisierungsverzicht ist eigentlich viel grösser, da auf den fruchtbaren Böden anspruchsvolle Ackerfrüchte wie Zuckerrüben, Kartoffeln und Mais angebaut werden könnten.

### Massnahme "Blumeninsel im Acker"

Kostenstelle	Umfang	Arbeitskosten bzw. Minderertrag (sFr./ha)
Zusätzl. Arbeitsaufwand für Ansaat	0.5 h/ha	14.00
Zusätzl. Arbeitsaufwand für Abdecken 3x	1.2 h/ha	33.60
Ertragsausfall (80 m <sup>2</sup> , DB 2.500/ha)		20.00
Jährlicher Anreiz		20.00
Total		99.60

### 7.5 Kostenkalkulation

### Projekt Landschaftsqualität Oberthurgau

Massnahme	Datenbasis  Betriebsdatenerhebung 2013 = 745	getroffene Annahme	Bemerkungen zu Berechnung durchschnittlicher	Zielsetzung  2/3 der Betriebe	LQ-Beitrag			
							Zielerreichung 100%	
	direktzahlungsberechtigte	durchschnittlich pro Betrieb 6	Beitrag pro Betrieb Fr.	beteiligen sich am				
Hofbeitrag	Landwirtschaftsbetriebe	erfüllte Elemente	200	Projekt	Fr.	59'600.00	Fr.	99'333.33
		Annahme, durchschnittliche	5% mit Zusatzbeitrag,	•				
101	Bericht, Ackerterassen-ein	Länge einer Ackerterasse	50% mit Bonus VL,					
(ehemalige)	vergessenes Kulturgut, 151 kartierte	110m (gem. Bericht	Beitrag = Fr. 11.50 / 20	75% der Ackerterassen				
Ackerterassen	Terassen im Projektgebiet	Ackerterassen)	m = Fr. 63.25/110 m	sind angemeldet	Fr.	4'297.84	Fr.	7'163.06
	Betriebdatenerhebung 2013 (Code	,		Annahme für				
102	616/617) Weiden ohne Mähnutzung		20 % mit Bonus,	Berechnung, 20% v.				
Strukturreiche Wiesen	und Extensiv genutzte Weiden =112	Annahme, 20% der 112 ha	durchschn. Beitrag	112 ha = 22.4ha				
und Weiden	ha	erfüllen Bedingungen für M2	= Fr. 4.20 /a	Zielsetzung 30ha	Fr.	7'560.00	Fr.	12'600.00
104								
Blumenreiche			20% mit Bonus,					
Wegrandstreifen im			durchschn. Beitrag =					
Wiesland	keine Angaben		Fr. 26.20/100 m	15 km	Fr.	2'358.00	Fr.	3'930.00
106	<u> </u>	Anmeldung von ca. 130 m	Beitrag beidseitig: ca.	Zielsetzung nur für				
Vernässte Wiesengräben	keine Angaben	beidseitig	130 m x 2 x 6.50	Berechnung	Fr.	1'020.00	Fr.	1'700.00
			50% mit Zusatzbeitrag,					
			20 % mit Bonus =	Zielsetzung nur für				
108			durchschn. LQB von	Berechnung, Erhaltung				
Hochäcker	keine Angaben	Schätzung 25 ha	430/ha	25 ha	Fr.	6'450.00	Fr	10'750.00
109	Betriebdatenerhebung 2013, 5924 ha		10017110	50% der Naturwiesen		0 100.00		10100.00
Naturwiesen	Naturwiesen	50% erfüllen (2962 ha)		erfüllen Bedingung	Fr.	88'860.00	Fr	148'100.00
Tata Meedi.	Betriebsdatenerhebung 2013, 213	(2002 114)		l craneri Bearigarig		00 000.00		1.0.100.00
	Betrieb > 3 ha offene AF, Anzahl							
	Betriebe mit 5 Kulturen = 52; Anzahl		Gemäss Betriebsdaten					
201	Betriebe mit 6 Kulturen = 18; Anzahl		2013 durchschn. Beitrag	30% von 213 Betrieben				
Vielfältige Fruchtfolge	Betriebe >= 7 Kulturen = 13		pro Betrieb = Fr. 912	= 64 Betriebe	Fr.	35'020.80	Fr	58'368.00
Violatingo i racintioligo	Betriebsdatenerhebung 2013; (173		pro Bouries 11. 012.	0.1.201.1020		00 020.00		00 000.00
	ha) 1 beitragsber. Kulter = 47							
202	Betriebe; 2 beitragsber. Kulturen =		Gemäss Betriebsdaten	+ 10% ha und Anzahl				
Farbige und spezielle	10 Betriebe; 3 + beitragsber. Kulturen		2013 durchschn. Beitrag					
Hauptkulturen	= 2 Betriebe		pro Betrieb = Fr. 535	angemeldete Betriebe)	Fr.	24'624.00	Fr	41'040.00
'	2 Betriebe	Winterweizen, Roggen, Dinkel	50% mit 2	diligenielacie Betriebe)		21021.00		11010.00
	Betriebsdatenerhebung 2013; 146	= geeignete Vorkulturen,	Zwischenfrüchten,					
203	ha geeignet auf Grund von Vor- und	Zuckerüben, Kartoffeln	durchschn. Beitrag pro					
Farbige Zwischenfrüchte	Nachkultur	geeignete Folgekulturen	ha = Fr. 225	50% v. 146 ha = 73 ha	Fr.	9'855.00	Fr	16'425.00
204	INACIRUITUI		11a - 11. 22J	00 /0 V. 140 Ha - 13 Ha	11.	9 000.00	11.	10 420.00
Beimischung	Betriebsdatenerhebung 2013,	Extenso = 50% der gesamten						
Ackerbegleitflora	Getreidefläche = 913 ha	Getreidefläche = 456 ha		10% der Extensofläche	Fr.	13'680.00	   Er	22'800.00
Ackerbegieitilora	Detretuellache – 913 Ha	Generaliache – 450 Ha	1	Tio /o dei Exterisoriache	Γſ.	13 000.00	Г.	ZZ 0UU.UU

205								
Blumenstreifen am								
Ackerrand	keine Angaben			10 km	Fr.	3'000.00	Fr.	5'000.00
206	Betriebsdatenerhebung 2013			5% der Getreidefläche =				
Blumeninseln im Acker	Getreideanbaufläche 913 ha			46 ha	Fr.	2'760.00	Fr.	4'600.00
301								
Farbige Begrünung im	Betriebsdatenerhebung 2013; 8 ha							
Rebberg	Rebfläche			80 % beitragsberechtigt	Fr.	2'400.00	Fr.	3'200.00
			Q1 Obstbäume					
	Betriebsdatenerhebung 2013;	Von den 89419 deklarierten	Annahme 70%, Q2					
	89'419 deklarierte Hochstamm-	Bäumen sind 4000	Bäume 30 %,					
401	Feldobstbäume, darin sind jedoch	Nussbäume; Obstbäume =	durchschn. Beitrag pro	80 % angemeldet,				
Hochstamm-Obstbäume	auf Nussbäume enthalten.	85419	Obstbaum = Fr. 13.50	erhalten 68'300	Fr.	553'230.00	Fr.	922'050.00
			Feldbäume >180 cm					
			30% davon 10% mit					
		Von den 4000 Nussbäumen	Bonus. Feldbäume <					
		sind 500 unter Feldbäume	180 cm 70% davon 20%	80%				
402		beitragsberechtigt. Gesamt	Bonus; ergibt	beitragsberechtigter				
Feldbäume und	Betriebsdatenerhebung 2013; 3717	LQB berechtigte Bäume =4217	durchschn. Beitrag pro	Bäume angemeldet				
Nussbäume	Feldbäume	Stck,	Feldbaum von Fr. 30	(3375)	Fr.	60'724.80	Fr.	101'208.00
			Code 852 , 50% Fr. 15					
			/a - 50% Fr. 5/a.					
501 / 503			Code 857 Fr. 20/a					
Hecken und	Betriebsdatenerhebung 2013; (Code		ergibt durchschn. Fr.12	Zunahme Fläche um				
Bachufergehölze	852 u. 857) 852 = 29 ha, 857 = 6 ha		/a Hecke	10%	Fr.	27'720.00	Fr.	46'200.00
		Annahme, 50% wird auch						
		angrenzende LN vom gleichen						
		Bewirtschafter bewirtschaftet,						
		davon 10% aufgewertet	Fr. 80 / m aufgewerter					
502	Betriebdatenerhebung 2013 (Code	Waldrand (33 ha), Schätzung	Waldrand, kein Beitrag	Zielsetzung für				
Saum entlang	901 selbstbewirtschafteter Wald) =	3000 m aufgewerteter	für Waldrand	Berechnung; 4 km				
aufgewerteter Waldränder	659 ha	Waldrand	Aufwertung	aufgewerteter Waldrand	Fr.	1'920.00	Fr.	3'200.00
601								
Unbefestigte								
Bewirtschaftungs- und								
Hoferschliessungswege			10% mit Bonus, = Fr.	Zielsetzung für				
	keine Angaben			Berechnung 20 km	Fr.	3'696.00	Fr.	6'160.00
	Betriebsdatenerhebung 2013 = 261	durchschnittlich erreichte	durchschnittlicher	2/3 der Betriebe				
		Punktzahl pro ha	Beitrag pro Betrieb Fr.	beteiligen sich am				
Beitrag Spezialkulturen	12 Betriebe 8 ha Reben	Spezialkulturen = 16		Projekt	Fr.	27'300.00	Fr.	45'500.00
Landschaftsstruktur		10% der Betriebe erfüllen Stufe						
Bonus	11'500 ha LN im Perimeter	1 = 1150 ha LN			Fr.	10'350.00		17'250.00
Summe der Beiträge					Fr.	946'426.44	Fr.	1'576'577.40

Fläche im Projektperimeter Auslösbare Beiträge auf Stufe Kanton bis 2017 sFr. 120.-/ha LN Auslösbare Beitäge auf Stufe Projektperimeter Fr. 360.-/ha LN

11'500 ha LN 1'380'000.00 sFr. 4'140'000.00 sFr.